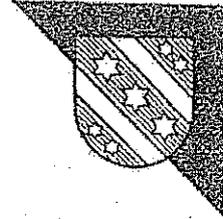


LANDRATSAMT REUTLINGEN  
Den 27.07.2015

KT-Drucksache Nr. IX-0146/1

für den Kreistag  
-öffentlich-

Tischvorlage



**Antrag auf Auskreisung der Stadt Reutlingen  
- Anforderungen an das Gesetzgebungsverfahren**

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Antrag der Stadt Reutlingen auf Auskreisung wird bereits **zum jetzigen Zeitpunkt** entgegengetreten; da die Entscheidung über die Rechtsfolgen der Auskreisung und die Vermögensauseinandersetzung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung (LKrO) erst in einem nachgelagerten Verfahren erfolgen soll. **Eine abschließende inhaltliche Bewertung des Antrags der Stadt Reutlingen durch den Kreistag erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.**
2. Der Landkreis Reutlingen erwartet, dass alle Fragen
  - der Aufgabenerledigung
  - der Wirtschaftlichkeit
  - der Effekte auf das Stadt-Umland-Gefüge
  - der Vermögensauseinandersetzung und Schuldenübernahme
  - eines Nachteilsausgleichs für den Landkreis Reutlingen und seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden
  - der künftigen Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs in Baden-Württemberg

vor einem möglichen Gesetzgebungsverfahren über die Erklärung der Stadt Reutlingen zum Stadtkreis gemäß § 3 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) geklärt werden.

**Sachdarstellung/Begründung:**

Bei der Vorberatung hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 27.07.2015 eine Abänderung/Ergänzung des Beschlussvorschlags der KT-Drucksache Nr. IX-0146 empfohlen.

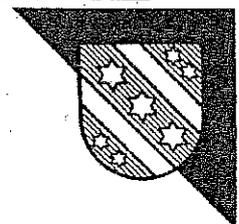
LANDRATSAMT REUTLINGEN  
Den 14.07.2015

KT-Drucksache Nr. IX-0146

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

**Tischvorlage**

für den Kreistag  
-öffentlich-



**Antrag auf Auskreisung der Stadt Reutlingen  
- Anforderungen an das Gesetzgebungsverfahren**

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Antrag der Stadt Reutlingen auf Auskreisung wird bereits jetzt entgegengetreten, da die Entscheidung über die Rechtsfolgen der Auskreisung und die Vermögensauseinandersetzung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung (LKrO) erst in einem nachgelagerten Verfahren erfolgen soll.
2. Der Landkreis Reutlingen erwartet, dass alle Fragen
  - der Aufgabenerledigung
  - der Wirtschaftlichkeit
  - der Effekte auf das Stadt-Umland-Gefüge
  - der Vermögensauseinandersetzung und Schuldenübernahme
  - eines Nachteilsausgleichs für den Landkreis Reutlingen und seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden
  - der künftigen Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs in Baden-Württemberg

vor einem möglichen Gesetzgebungsverfahren über die Erklärung der Stadt Reutlingen zum Stadtkreis gemäß § 3 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) geklärt werden.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwand derzeit nicht ermittelbar.

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Antrag der Stadt Reutlingen in der Entwurfsfassung vom 21. Mai 2015 beinhaltet nach dem Wortlaut nur die Erklärung zum Stadtkreis gemäß § 3 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO). Die Erklärung zum Stadtkreis bedeutet jedoch zugleich eine Auskreisung aus dem Landkreis gemäß § 7 Abs. 1 und 2 Satz 1 Landkreisordnung (LKrO). Mit der Gebietsänderung des Landkreises besteht die Notwendigkeit, die Rechtsfolgen und die (Vermögens-) Auseinandersetzung zu regeln. Grundsätzlich erfolgt gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 LKrO die Regelung der Rechtsfolgen und die Auseinandersetzung in dem Auskreisungsgesetz oder

durch eine Rechtsverordnung. Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 LKrO kann im Auskreisungsgesetz diese Regelung auch der Vereinbarung durch die beteiligten (Stadt- und) Landkreise in einem nachgelagerten Verfahren überlassen werden. Bei der Ermessensentscheidung des Gesetzgebers ist grundsätzlich davon auszugehen, dass es im Wohl der Allgemeinheit steht, dass möglichst alle mit der Gebietsänderung verbundenen und an sie anknüpfenden Rechtsfolgen zu einem einheitlichen Zeitpunkt wirksam werden. Andererseits kann der Gesetzgeber Rechtsfolgen dann nicht einem nachgelagerten Verfahren überlassen, wenn deren Regelung von wesentlicher Bedeutung für die Grundentscheidung ist, zumal aktuell noch wesentliche Fragen unbeantwortet sind.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Antragsverfahren**

Dem Antrag der Stadt Reutlingen auf Auskreisung wird bereits jetzt entgegengetreten, da die Entscheidung über die Rechtsfolgen der Auskreisung und die Vermögensauseinandersetzung gemäß § 8 Abs.1 Satz 2 LKrO erst in einem nachgelagerten Verfahren erfolgen soll.

Mit dem Antrag in der Entwurfsfassung vom 21. Mai 2015 strebt die Stadt Reutlingen ein Verfahren nach § 8 Abs. 1 Satz 2 LKrO an; In einem ersten Schritt soll die Erklärung zum Stadtkreis erfolgen; sodann sollen weitere Fragen bilateral zwischen Stadt- und Landkreis vereinbart werden. Das von der Stadt Reutlingen intendierte Vorgehen begegnet rechtlichen Bedenken, da es die rechtlichen und finanziellen Interessen des Landkreises beeinträchtigt und gefährdet.

### **2. Aufgabenerledigung**

Gemäß § 3 Abs. 1 der GemO muss eine Stadt mit der Erklärung zum Stadtkreis alle kreiskommunalen Aufgaben selbst erfüllen, sie ist in vollem Umfang untere Verwaltungsbehörde. Von dieser gesetzlichen Regelung soll nach dem Konzept der Stadt Reutlingen sowohl bei den staatlichen wie auch bei den kreiskommunalen Aufgaben abgewichen werden. Das Konzept der Stadt sieht einen „Stadtkreis light“ vor, so soll das Landratsamt Reutlingen beispielsweise Gesundheits- und Landwirtschaftsbehörde für das Stadtgebiet bleiben. Die Einzelheiten sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Ziffer Ergebnisbericht der Stadtverwaltung	Bezeichnung	Art der Wahrnehmung
IV.2.4	Aufgaben nach dem Eingliederungsgesetz	Landratsamt
IV.2.14	Landwirtschaftsamt	gesplittet; Stadt als Träger öffentlicher Belange und nach § 26 Abs. 1 AgrarstrukturverbesserungsG, sonst Landratsamt
IV.2.23	Gesundheitsamt	Landratsamt
IV.2.24 a)	Kriegsopferversorgung	Landratsamt
IV.2.24 b)	Versorgung bei Wehrdienstschäden	Landratsamt
IV.2.24 c)	Versorgung bei Zivildienstschäden	Landratsamt
IV.2.24 d)	Versorgung bei Impfschäden	Landratsamt
IV.2.24 e)	Entschädigung der Opfer von Gewalttaten	Landratsamt
IV.2.24 f)	Entschädigung von politischen Häftlingen	Landratsamt
IV.2.33	Versicherungsamt	Landratsamt gegen Kostenausgleich
IV.3.3	Berufliche Schulen	Landkreis gegen Kostenausgleich
IV.3.6	Kreismedienstelle	Landkreis gegen Kostenausgleich oder Kooperation
IV.3.7	Kreiskliniken	Landkreis, evtl. finanzielle oder gesellschaftsrechtliche Beteiligung
IV.3.10	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Gemeinsame Einrichtung
IV.3.12	Aufsicht über den Rettungsdienst (unbenannt)	Landratsamt
IV.4.1	Ausbildungsförderung	gemeinsame Dienststelle beim Landratsamt

Die Verwaltungsstrukturen im Landkreis Reutlingen werden durch die Auskreisung intransparenter. Die Auskreisung lässt daher aus Sicht des Bürgers eher ein Zuständigkeitswirrwarr befürchten, das noch dadurch verstärkt wird, dass Doppelstrukturen vorgehalten werden müssen.

### 3. Nachteilsausgleich

Der Antrag der Stadt Reutlingen sieht keinen Ausgleich hinsichtlich der Effizienzgewinne bei der Stadt bzw. der Effizienzverluste beim Landkreis vor. Es widerspricht Artikel 71 Abs. 3 Satz 3 der Landesverfassung, wenn der Gesetzgeber die Mehrbelastung, die aus der Auskreisung resultiert, nicht im Wege des Mehrlastenausgleichs kompensiert (vgl. BadWürttStGH Urteil vom 5.10.1998 AZ.: GR 4-97). Die Feststellung der Mehrbelastung ist notwendig verknüpft mit der Entscheidung über die Rechtsfolgen und die Vermögensauseinandersetzung. Die Stadt Reutlingen hat sich in ihrem „Ergebnisbericht über die Datenerhebung und Grundlagenermittlung“ mit dieser Fragestellung nicht auseinandergesetzt; Fragen der Effizienzverluste und der Verwaltungsgemeinkosten wur-

den vielmehr bewusst ausgeklammert und nicht bewertet. Da eigene Untersuchungen für den Landkreis Reutlingen noch nicht vorliegen, kann diese Frage nur auf der Grundlage der Untersuchungen in anderen Bundesländern beantwortet werden. Die jüngste Untersuchung stammt vom Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, der sich in seinem Kommunalbericht 2011 eingehend mit der Kosteneffizienz kleiner Landkreise auseinandergesetzt hat. Der Rechnungshof kommt auf der Grundlage seiner statistischen Auswertungen zu einer Trendlinie, nach der die Personalausgaben je Einwohner in statistischer Abhängigkeit zur Kreisgröße stehen. Danach steigen die Personalkosten je Einwohner bei einer Verkleinerung des Landkreises von 280.000 Einwohnern auf 165.000 Einwohner von ca. 82 Euro auf 107 Euro. Dies würde im Falle einer Auskreisung für den verbleibenden Landkreis einen Effizienzverlust allein bei den Personalkosten von 4.125.000 Euro bedeuten. Nimmt man die Sachkosten hinzu ergäbe sich ein Betrag von ca. 4,5 bis 5 Mio. Euro.

Eine beispielhafte Untersuchung beim Umweltschutzamt hat dies bestätigt und wegen des fachlichen Grundaufwands und notwendiger Rufbereitschaften für Landkreis und Stadtkreis einen Mehraufwand von zusammen 7 bis 8 Stellen ergeben.

Dieser Betrag kann allerdings nur als Anhaltspunkt dienen, da bei Auskreisung einer Großen Kreisstadt ein Teil der Aufgaben bereits bisher von dieser wahrgenommen wurde. Andererseits muss jedoch berücksichtigt werden, dass nicht alle Aufgaben vom Landkreis auf den Stadtkreis übergehen bzw. eine gemeinsame Aufgabenerledigung im Konzept der Stadt vorgesehen ist (Gesundheitsamt, Landwirtschaftsamt, Kreiskliniken und Berufsschulen) und dadurch ein erhöhter Koordinierungsaufwand entsteht. Die anfallenden Trennungskosten müssten zusätzlich erhoben werden.

Dass die für den Stadtkreis ermittelten Kosten spiegelbildlich eine Entlastung in gleicher Höhe bewirken widerspricht den verwaltungsökonomischen Erkenntnissen. Insofern ist von einer Kostenprogression in Höhe von ca. 4,5 Mio. Euro auszugehen. So werden beispielsweise die bei der Stadt zu schaffenden neuen Stellen nicht 1:1 bei der Landkreisverwaltung abgebaut werden können.

#### **4. Vermögensauseinandersetzung und Schuldenübernahme**

Der Antrag der Stadt Reutlingen intendiert, die Auseinandersetzung der Schulden und des Vermögens des Landkreises am Maßstab des Anteils der Kreisumlage an den gesamten Finanzierungsmitteln des Landkreises vorzunehmen (18 %). Eine entsprechende gesetzliche Regelung würde von den Finanzierungsgrundsätzen der Landkreisordnung abweichen, zu einer ungerechtfertigten Mehrbelastung der verbleibenden Städte und Gemeinden führen und die Leistungsfähigkeit des verbleibenden Landkreises gefährden.

Als Maßstab für die Übernahme der Schulden des Landkreises müsste der Anteil am Aufkommen der Kreisumlage (43 %) herangezogen werden. Die beiden Ansätze (18 % = 16,9 Mio. Euro, 43 % = 40,3 Mio. Euro) unterscheiden sich um 23,4 Mio. Euro. Nach dem Konzept der Stadt Reutlingen soll der Landkreis in der Finanzierungsverantwortung der wesentlichen überörtlichen öffentlichen Einrichtungen (Kreiskliniken und Berufsschulen) bleiben. Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Einrichtungen für den Wirtschaftsstandort und die finanziellen Risiken erscheint es zwingend, dass der Gesetzgeber eindeutige Regelungen trifft.

#### **5. Tragfähigkeit des Ergebnisberichts**

Der Ergebnisbericht der Stadtverwaltung Reutlingen ist hinsichtlich Untersuchungsumfang und -tiefe nicht geeignet, die vom Innenministerium in seinem Schreiben vom 15.05.2013 aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

Der Ergebnisbericht beschränkt sich ausschließlich auf Fragen der Verwaltungsorganisation und Finanzierung.

Nach dem Schreiben des Innenministeriums ist zur Bestimmung der „Gründe des öffentlichen Wohls“ nicht nur auf die Situation Reutlingens abzustellen: „Der Kreis der hierbei heranzuziehenden Belange reicht von den Gesichtspunkten der Verwaltungsorganisation über die Interessen umliegender Gemeinden bis zu Infrastruktur- und Raumordnungsmaßnahmen unter mannigfachen wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Gesichtspunkten auf Kreis-, Regional-, Landes- oder Bundesebene.“

Die damit verbundenen konkreten Fragestellungen hat Prof. Junkernheinrich in seiner verwaltungsökonomischen Expertise zur Auskreisung Reutlingens aus dem Landkreis vom Januar 2014 differenziert aufgeführt. Nur auf der Grundlage dieser mehrdimensionalen Bewertung kann beurteilt werden, ob eine Auskreisung überhaupt das richtige Mittel ist, um die von der Stadt Reutlingen vorgetragenen Defizite zu beheben bzw. ihre Ziele zu erreichen.

Offen ist zudem, welche Effekte es hat, wenn im Stadt-Umland-Gefüge die Interessen nicht mehr auf Kreisebene koordiniert werden und das kreisinterne Ausgleichssystem nicht mehr besteht.

Der „Ergebnisbericht über die Datenerhebung und Grundlagenermittlung“ konzentriert sich demgegenüber im Wesentlichen auf Fragen der Verwaltungsorganisation und deren Finanzierung aus Sicht der Stadt Reutlingen:

- Welche Aufgaben werden künftig wahrgenommen?
- Wie hoch sind die Kosten?
- Wie verändern sich hierdurch die Ausgaben- und Einnahmestrukturen?

Da die dargestellten Fragen von zentraler Bedeutung für die Entwicklung von Stadt, Landkreis und den Städten und Gemeinden sind, ist es zwingend, dass die Fragen des Innenministeriums als Grundlage für eine im Vorfeld abschließende Entscheidung abgearbeitet werden.

## **6. Anlagen**

- Schreiben des Innenministeriums vom 15.05.2013 (Anlage 1)
- Regional- und Verflechtungsanalyse Prognos (Anlage 2)
- Korrigierte Auszüge aus dem Ergebnisbericht der Stadtverwaltung (Anlage 3)



Kopie

## Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM  
DER MINISTER

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

An die  
Oberbürgermeisterin der Stadt Reutlingen  
Frau Barbara Bosch  
Rathaus  
Marktplatz 22  
72764 Reutlingen

Datum 15.05.13

Durchwahl 0711 231-4

Aktenzeichen 2-2202.1/8

(Bitte bei Antwort angeben)

 Gründung eines Stadtkreises Reutlingen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, *webe Fr. Bosch*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. März 2013, in welchem Sie mir die in Reutlingen bereits eingeleiteten Schritte zur Gründung eines Stadtkreises schildern und um Prüfung bitten, ob rechtliche Hindernisse einer Antragstellung entgegenstehen.

Anhand der mir übermittelten Gemeinderatsdrucksache konnte ich mir ein erstes Bild hinsichtlich der Überlegungen und Argumente im Hinblick auf ein sog. „Auskreisungsverfahren“ machen. Ihre Frage, ob dem Vorhaben rechtliche Hindernisse entgegenstehen würden, lässt sich jedoch im gegenwärtigen frühen Stadium nicht beantworten.

Die Herauslösung einer Stadt aus einem Landkreis kann nur durch den Gesetzgeber vorgenommen werden (§ 3 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg); ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Eine Herauslösung muss, da dies eine Änderung des Gebiets des Landkreises ist, durch „Gründe des öffentlichen Wohls“ gerechtfertigt sein (Art. 74 Abs. 1 Landesverfassung). In der Rechtsprechung sind als beachtliche Gemeinwohlbelange unter anderem anerkannt: Die Steigerung der Leistungsfähigkeit von Kommunen, die Effizienz der kommunalen Aufgabenwahrnehmung, die Sicherung der Solidität kommunaler Haushalte, raumordnerische Aspekte oder die Sicherung einer umfassenden Daseinsvorsorge.

Der Staatsgerichtshof kann ein solches Verfahren einer grundsätzlichen Überprüfung unterziehen, beispielsweise auf Antrag des Landkreises. Im Rahmen der Gebietsreform Anfang der 70er-Jahre hat sich der Staatsgerichtshof hierzu in Urteilen geäußert und gewisse „Leitlinien“ aufgestellt. Danach sind die „Gründe des öffentlichen Wohls“ oder das „Gemeinwohl“ wertbezogene abstrakte Rechtsbegriffe, die eine Vielfalt von Zwecken und Sachverhalten decken und, je nach Sachzusammenhang, sehr verschiedenen Bedeutungen haben können. Der Kreis der hierbei heranzuziehenden Belange reicht von den Gesichtspunkten der Verwaltungsorganisation über die Interessen umliegender Gemeinden bis zu Infrastruktur- und Raumordnungsmaßnahmen unter mannigfachen wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Gesichtspunkten auf Kreis-, Regional-, Landes- oder Bundesebene.

„Am Ende“ eines solchen Auskreisungsverfahrens - nach Vorlage aller Bewertungen und Analysen - muss klar sein, welche Ziele mit der Maßnahme verfolgt werden, worin der angestrebte Nutzen für das Gemeinwohl besteht und welche möglichen Nachteile zu berücksichtigen und abzuwägen sind. Dabei ist keineswegs allein die Situation von Reutlingen maßgebend. Vielmehr müssen auch die Folgen der Erhebung zum Stadtkreis bedacht werden, also z. B. die Auswirkungen auf die umgebende kommunale Landschaft (Landkreis, kreisangehörige Gemeinden). Anschließend trifft, wenn die Landesregierung die Einbringung einer entsprechenden Gesetzesvorlage beschließt, der Gesetzgeber eine Abwägungsentscheidung, in die alle sorgfältig aufzubereitenden Fakten aufzunehmen sind. Der Staatsgerichtshof hat diesbezüglich darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber eine sachgerechte Entscheidung nur treffen kann auf Grundlage einer umfassenden Kenntnis aller erheblicher Umstände, insbesondere der Interessen der betroffenen Körperschaften. Nur dann könne er alle Argumente, die für oder gegen das Neugliederungsvorhaben sprechen, sorgfältig abwägen.

Im Detail aufzubereiten wären dabei vor allem auch die finanziellen Konsequenzen einer Auskreisung (Stichworte: Krankenhausfinanzierung, Berufsschulen, Kreissparkasse, sozialer Bereich). Für den Landkreis und die bei ihm verbleibenden Gemeinden verringern sich bei einem Wegfall einer Großen Kreisstadt mit rund 113.000 Einwohnern die Einnahmen entsprechend. Vor allem fällt die Kreisumlage weg, die von der „austretenden“ Gemeinde bisher geleistet worden ist.

Auch hat der Landkreis in der Vergangenheit zahlreiche Einrichtungen geschaffen und hierfür auf Dauer Personal eingestellt. Es entstünden folglich Doppelstrukturen beim Land- und beim Stadtkreis, wo bislang nur der Landkreis zuständig ist.

Die Pflicht zur Darlegung aller genannten Gesichtspunkte liegt damit zunächst bei der Stadt Reutlingen. Das Projekt einer Auskreisung wird sicherlich langfristiger zu betrachten sein und erfordert komplexe Abstimmungen. Es liegt an den Hauptbeteiligten vor Ort, der Stadt und dem Landkreis, die für eine Befassung der Landesregierung maßgeblichen Fragen aufzubereiten. Falls dies gewünscht wird, wird sich das Land hieran beratend beteiligen. Eine Mehrfertigung des Schriftwechsels übersende ich daher dem Landkreis Reutlingen und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen



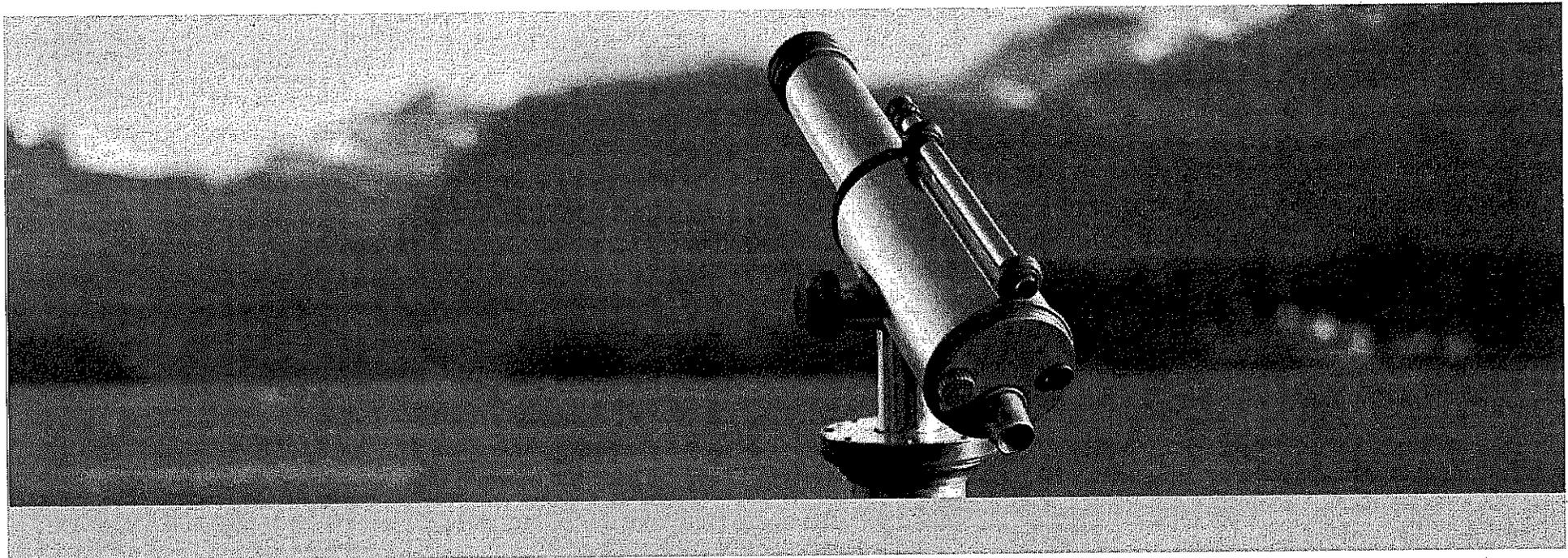
Reinhold Gall MdL



# Regional- und Verflechtungsanalyse für den Landkreis Reutlingen

Vorstellung im Rahmen der Klausurtagung am 30.01.2015

Tobias Koch  
St. Johann, 30.01.2015



- 01 Anlass, Hintergrund und Methodik der Studie
- 02 Strukturdaten des Landkreises Reutlingen
- 03 Verflechtungen im Landkreis Reutlingen und darüber hinaus
- 04 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen
- 05 Kontakt

## Anlass und Zielsetzung

### Zielsetzung

- **Belastbare und objektive Faktengrundlage** sowie **Verbreiterung der Argumentationsbasis** für den Landkreis Reutlingen im Zuge der **weiteren Diskussion** und Vertiefung mit politischen Gremien sowie den Partner wie Städten, Gemeinden, Verbänden und dem Land Baden-Württemberg
- Analyse und Darstellung der **sozioökonomischen Ausgangsbedingungen** in den Gemeinden des Landkreises Reutlingen sowie im überregionalen Vergleich
- Detaillierte Informationen bezüglich der **tatsächlichen funktionalen Verflechtungen** innerhalb des Landkreises Reutlingen sowie darüber hinaus (insb. Region Stuttgart)

## Vorgehensweise

- **Vergleichende Regionalanalyse** auf Ebene der 26 Gemeinden des Landkreises Reutlingen sowie mit dem Land Baden-Württemberg in den Bereichen Demografie, Wirtschaft / Arbeitsmarkt, Bildung / soziale Infrastruktur, Siedlungs- / Raumstruktur
- Analyse der **klein- u. großräumigen Wanderungs- und Pendlerverflechtungen** des Landkreises und der Stadt Reutlingen
- Ableitung von **Schlussfolgerungen**

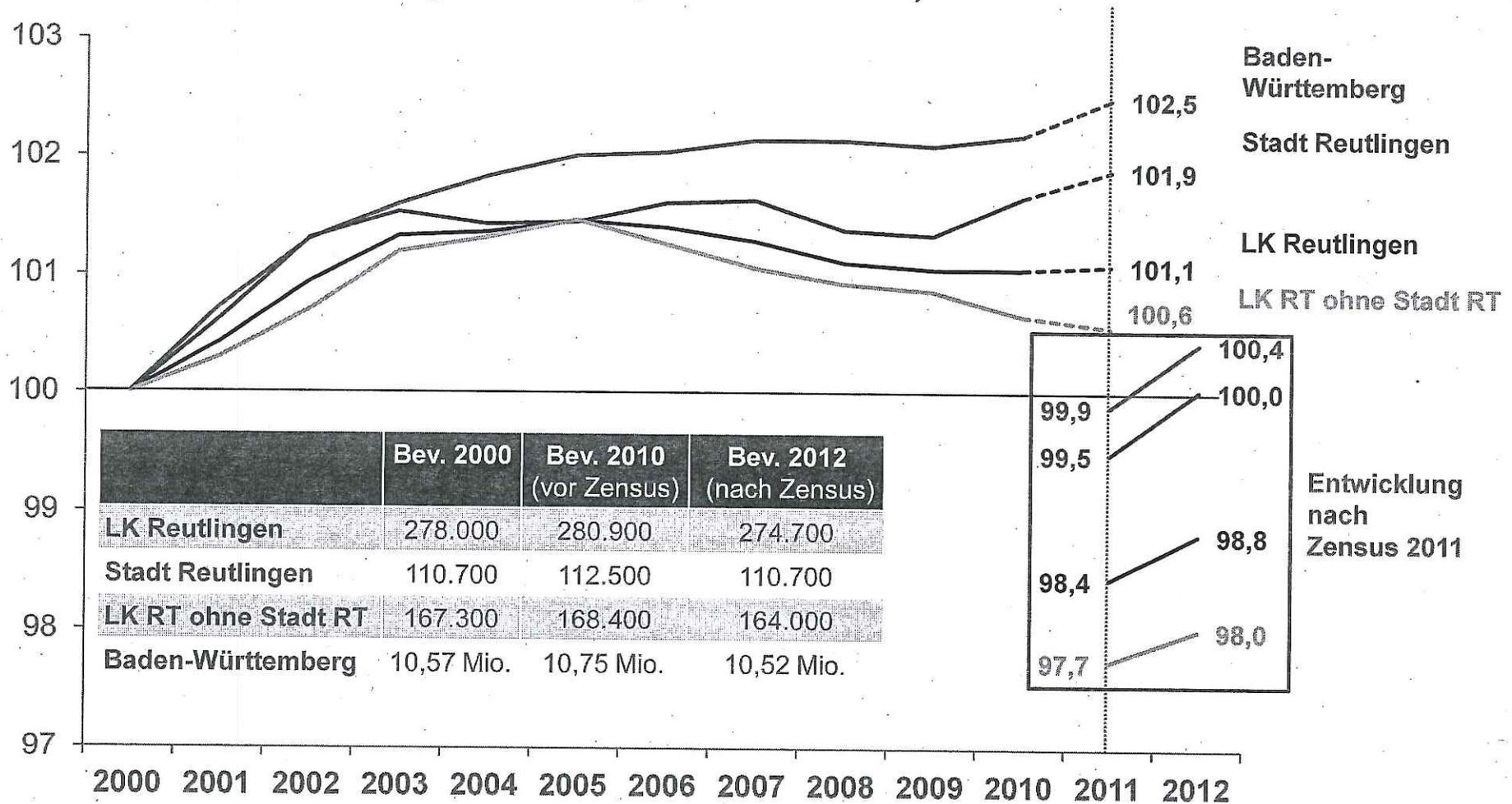
# Überblick über die untersuchten Indikatoren der Regional- und Verflechtungsanalyse

Indikator	Indikator
<b>Demographie</b>	<b>Wohlstand</b>
1 Einwohnerstand	15 Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften
2 Bevölkerungsentwicklung	16 Kaufkraft (Kaufkraftindex, pro Kopf)
3 Natürliche Bevölkerungsentwicklung (Geburten- und Sterbefälle)	
4 Wanderungen (Zuzüge und Fortzüge)	
5 Altersstruktur nach Altersklassen	
6 Anteil ausländische Bevölkerung	
<b>Wirtschaft und Arbeitsmarkt</b>	<b>Bildungs- und soziale Infrastruktur</b>
7 Entwicklung sozialvers.pflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)	17 Schüler und Schulen nach Schularten
8 Arbeitsplatzdichte (Beschäftigte je 100 Einwohner)	18 Anteil Gymnasiasten an allen Schülern
9 Ein-/Auspendler und Pendlersaldo	
10 Arbeitslosigkeit (Arbeitslose und Arbeitslosenquote)	
11 Anteil Beschäftigte in der Industrie	
12 Anteil Beschäftigte in Dienstleistungen	
13 Anteil Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen	
14 Beschäftigte nach Qualifikationsniveau	
	<b>Siedlungs- und Raumstruktur</b>
	19 Bevölkerungsdichte
	20 Baufertigstellungen (je 1.000 Einwohner)

- 01 Anlass, Hintergrund und Methodik der Studie
- 02 Strukturdaten des Landkreises Reutlingen
- 03 Verflechtungen im Landkreis Reutlingen und darüber hinaus
- 04 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen
- 05 Kontakt

# Langfristige Bevölkerungsentwicklung im LK Reutlingen bleibt leicht hinter dem Landestrend zurück

Bevölkerungsentwicklung 2000-2012 (Index: 2000=100)

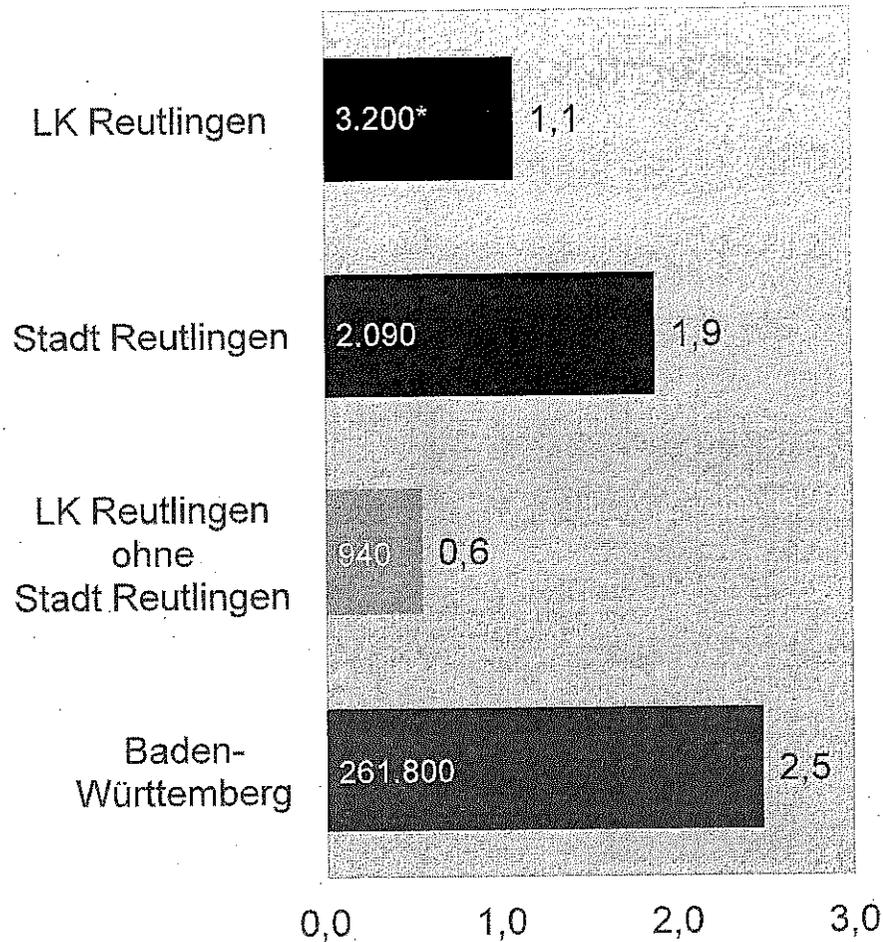


	Bev. 2000	Bev. 2010 (vor Zensus)	Bev. 2012 (nach Zensus)
LK Reutlingen	278.000	280.900	274.700
Stadt Reutlingen	110.700	112.500	110.700
LK RT ohne Stadt RT	167.300	168.400	164.000
Baden-Württemberg	10,57 Mio.	10,75 Mio.	10,52 Mio.

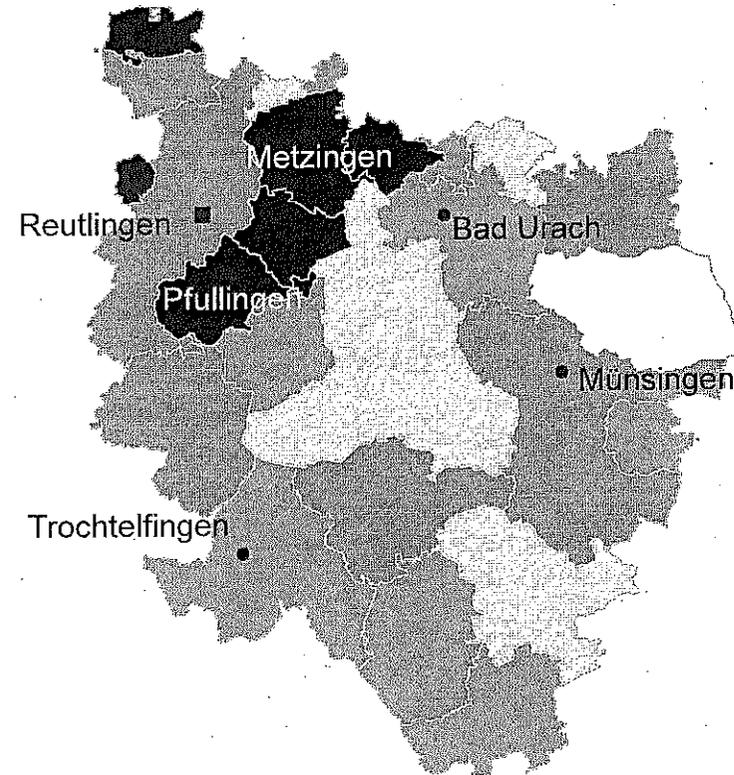
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014.

# Starker Bevölkerungszuwachs im Landkreis Reutlingen insb. in den Umlandgemeinden der Stadt Reutlingen

Bevölkerungsentwicklung 2000-2011 in %



Bevölkerungsentwicklung 2000-2011 im LK Reutlingen in %



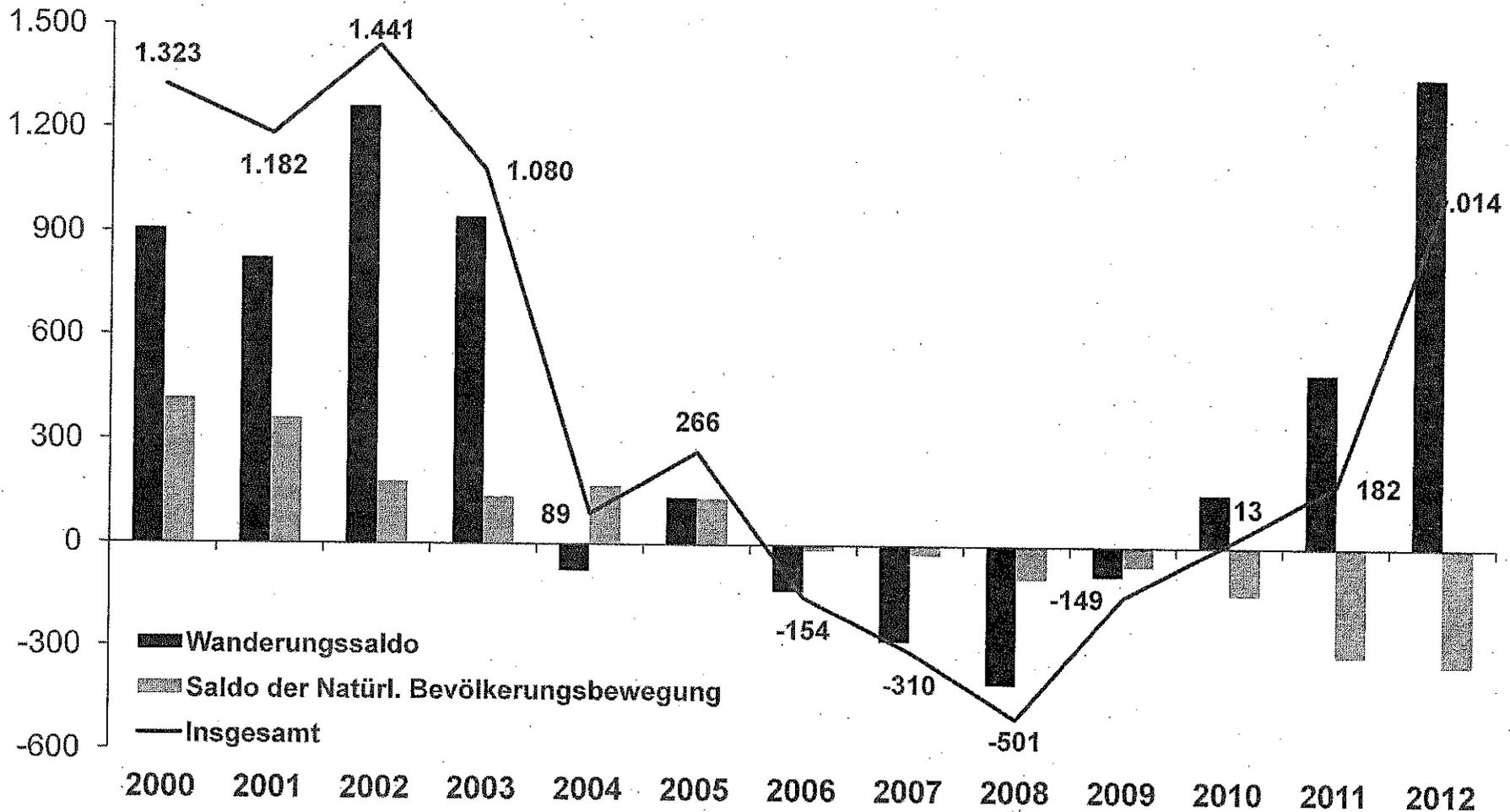
Bevölkerungsentwicklung 2000-2011 in %



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014. Bevölkerung 2011 vor Zensus 2011. \*Absolute Werte.

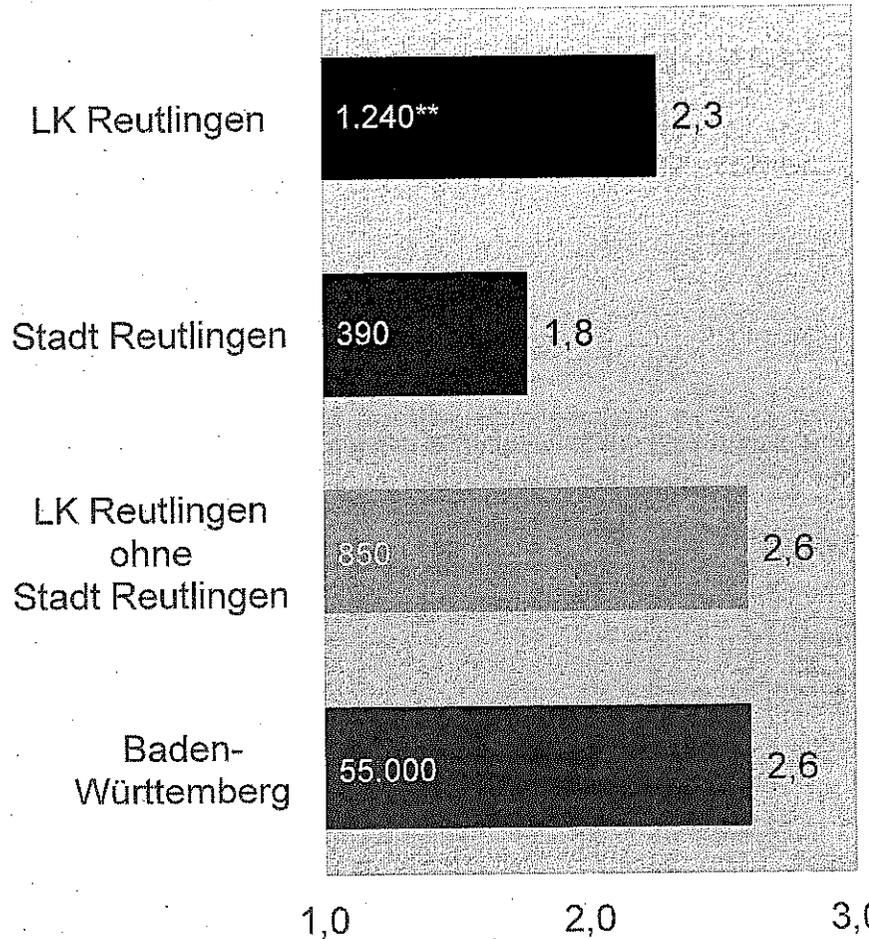
Deutlicher Anstieg der Zuwanderung in den letzten Jahren,  
steigende Sterbeüberschüsse in Folge des demogr. Wandels

Bevölkerungsbewegungen 2000-2012 im LK Reutlingen

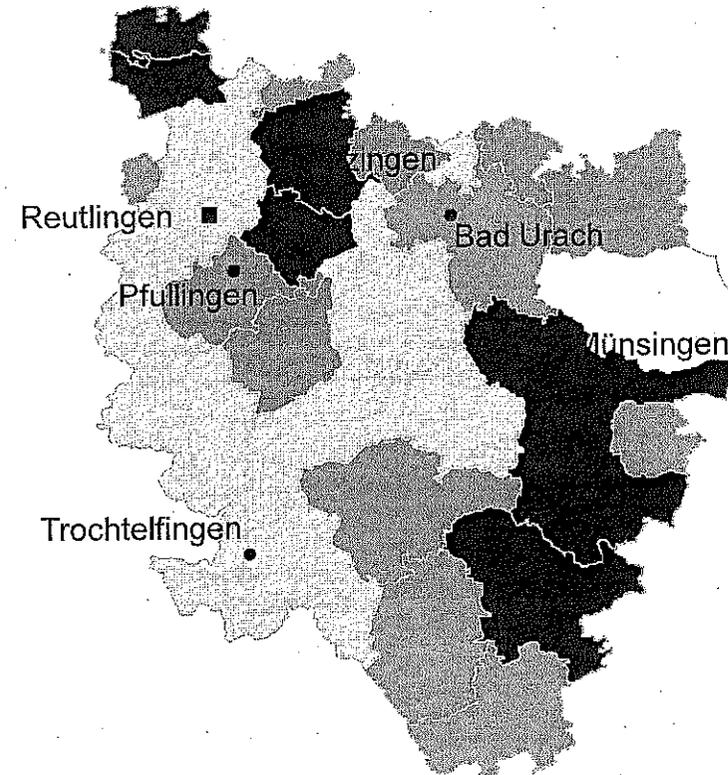


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014.

Baufertigstellungen\* je 1.000 EW 2011/2012



Baufertigstellungen je 1.000 EW im LK Reutlingen 2011/2012



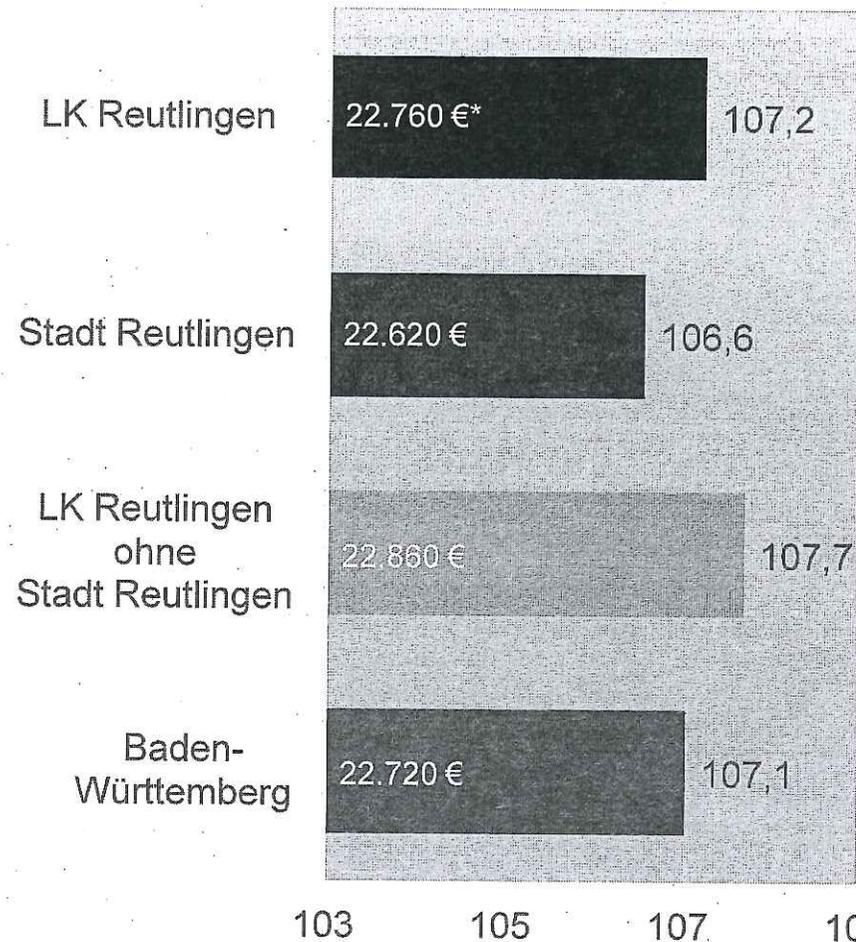
Baufertigstellungen je 1.000 EW 2011/2012



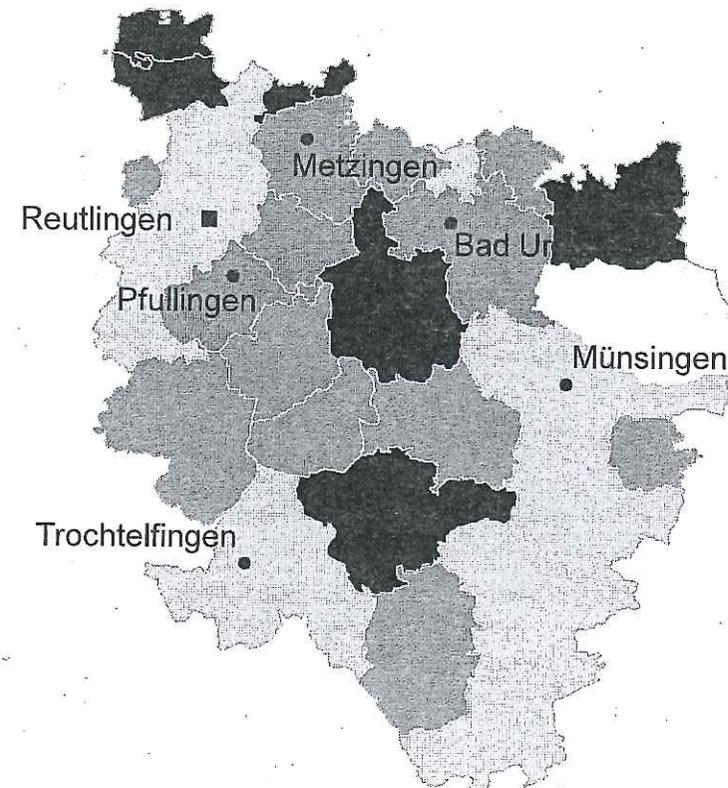
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014.\*Neu fertiggestellte Wohnungen in Wohngebäuden je 1.000 Einwohner (Summe 2011 und 2012, Bevölkerung jeweils nach Zensus 2011). \*\*Absolute Werte.

Hohe und überdurchschnittliche Kaufkraft im LK Reutlingen, insb. in den Gemeinden St. Johann, Pliezhausen, Römerstein

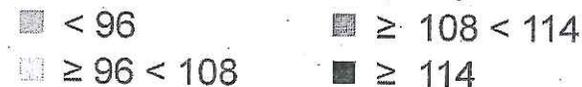
Kaufkraftkennziffer 2013 (Index D=100)



Kaufkraftkennziffer im LK Reutlingen 2013 (Index D=100)



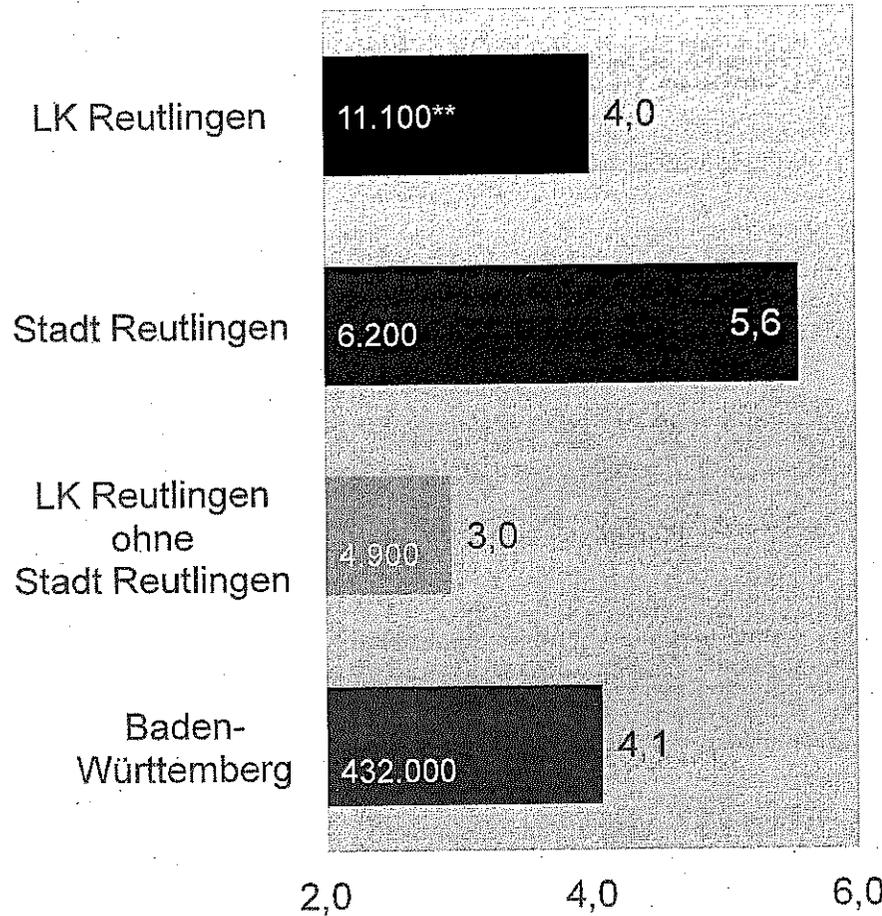
Kaufkraftkennziffer 2013 (Index D=100)



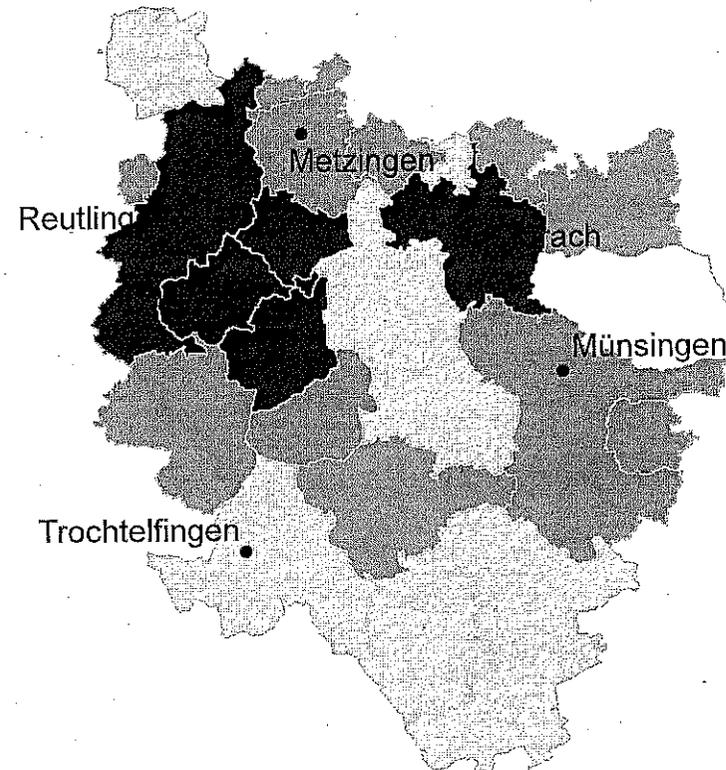
Quelle: MB Research, 2014. Kaufkraft bezeichnet das verfügbare Einkommen (Einkommen ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, inkl. empfangener Transferleistungen) der Bevölkerung einer Region. \*Kaufkraft pro Kopf.

In der Stadt Reutlingen nahezu doppelt so hoher Anteil von Personen in Bedarfsgemeinschaften als im übrigen Landkreis

Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften\* 2013 in %



Anteil Personen in Bedarfsgemeinschaften 2013 im LK Reutlingen in %



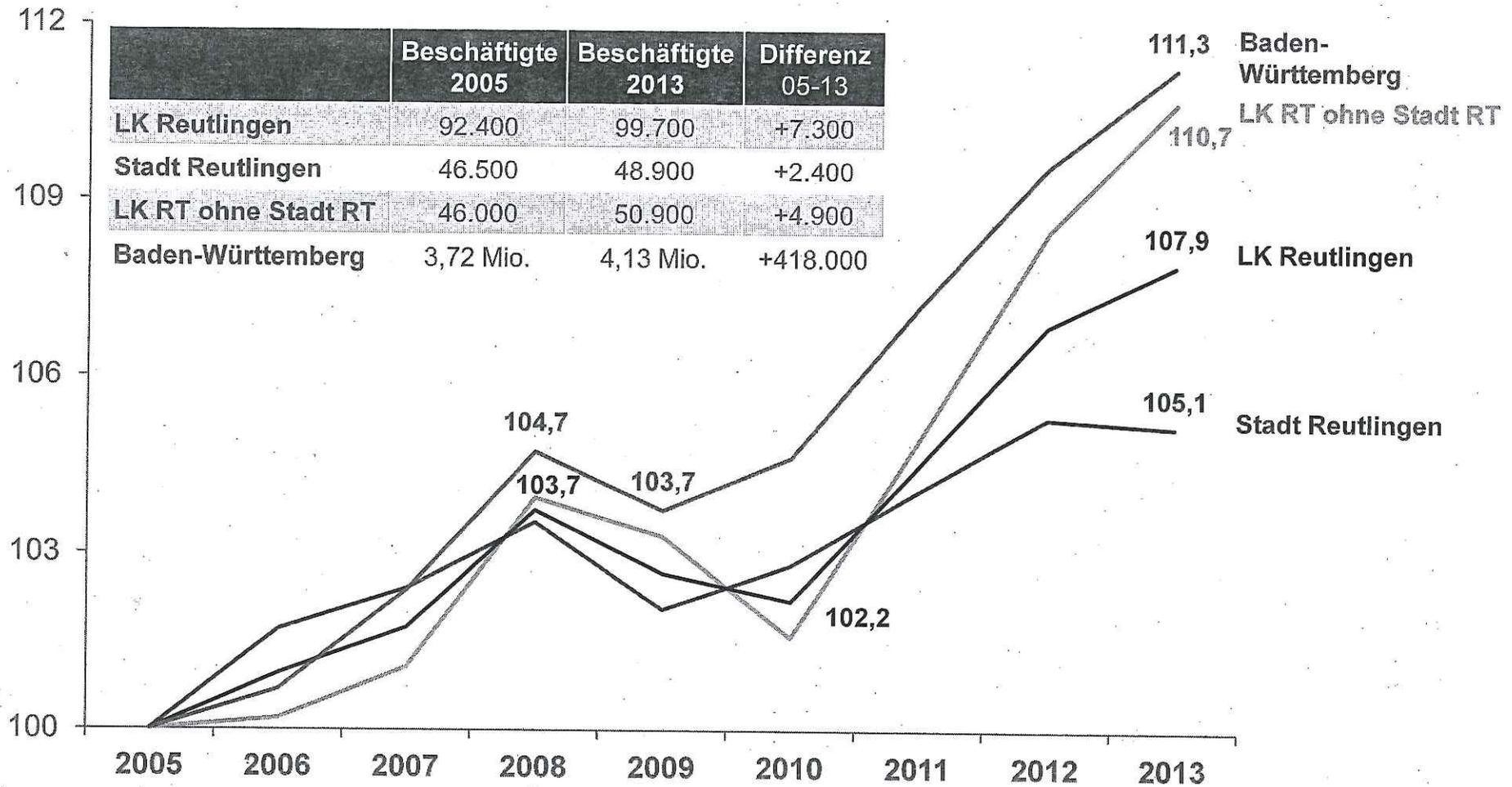
Anteil Personen in Bedarfsgemeinschaften 2013



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014, Bundesagentur für Arbeit, 2014. Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.  
 \*Anteil an der Gesamtbevölkerung, Stichtag der Bedarfsgemeinschaften 30.06.2013. \*\*Absolute Werte.

# Unterdurchschnittliche Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Reutlingen und insb. in der Stadt Reutlingen

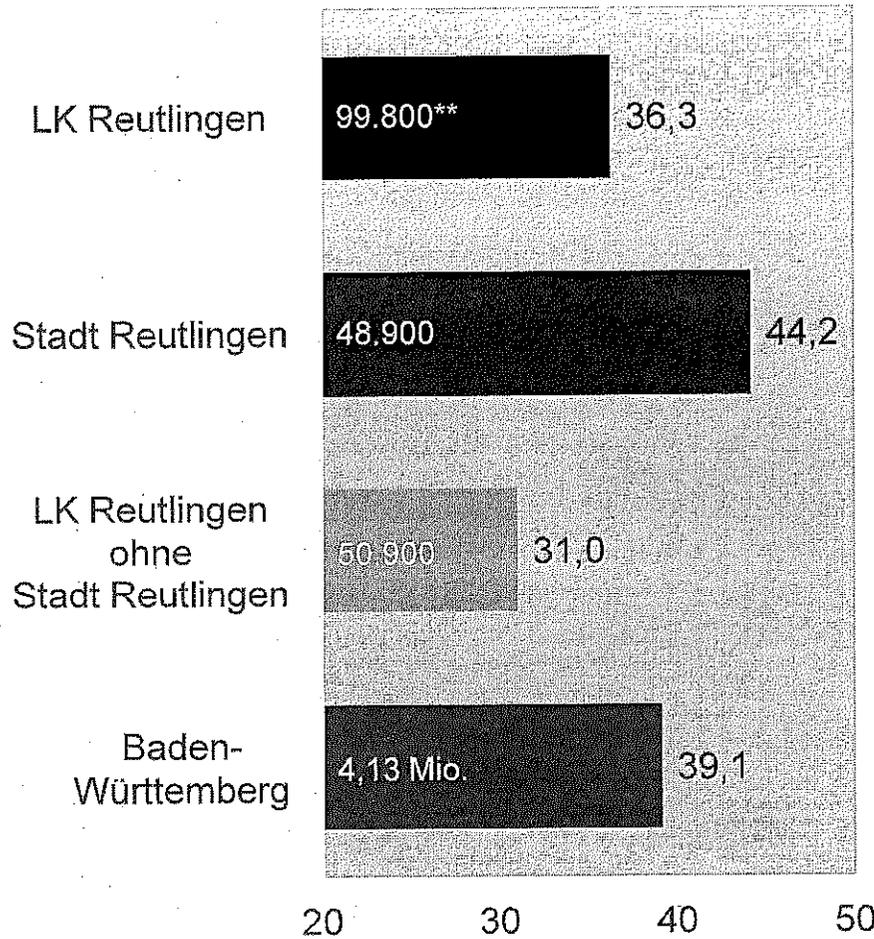
Entwicklung der Gesamtbeschäftigung\* 2005-2013 (Index: 2005=100)



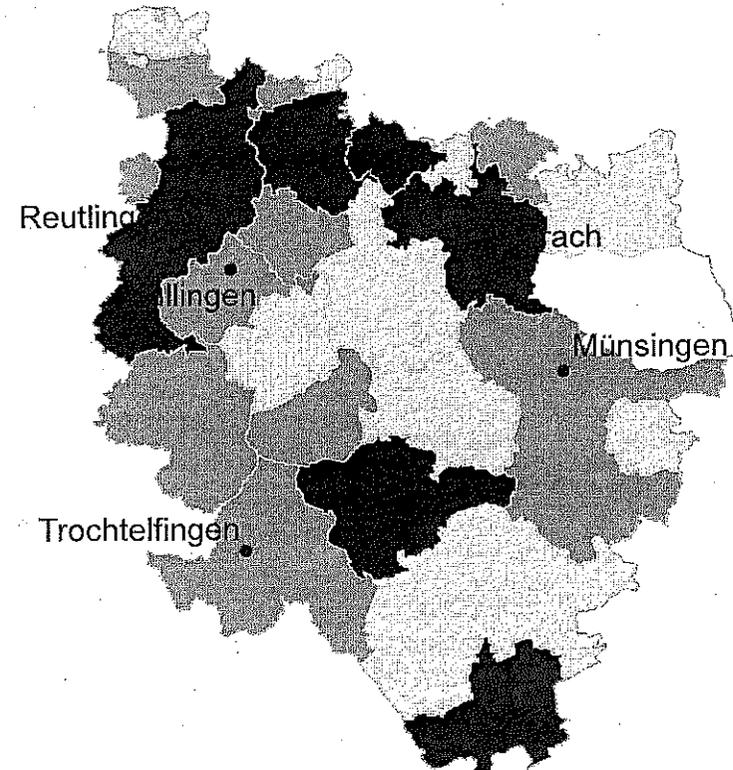
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2014. \*Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, Stichtag 30. Juni.

# Hohe Arbeitsplatzdichten im Landkreis insb. in Dettingen, Metzingen, Zwiefalten, Hohenstein und Reutlingen

Arbeitsplatzdichte\* je 100 Einwohner 2013



Arbeitsplatzdichte je 100 Einwohner 2013 im LK Reutlingen



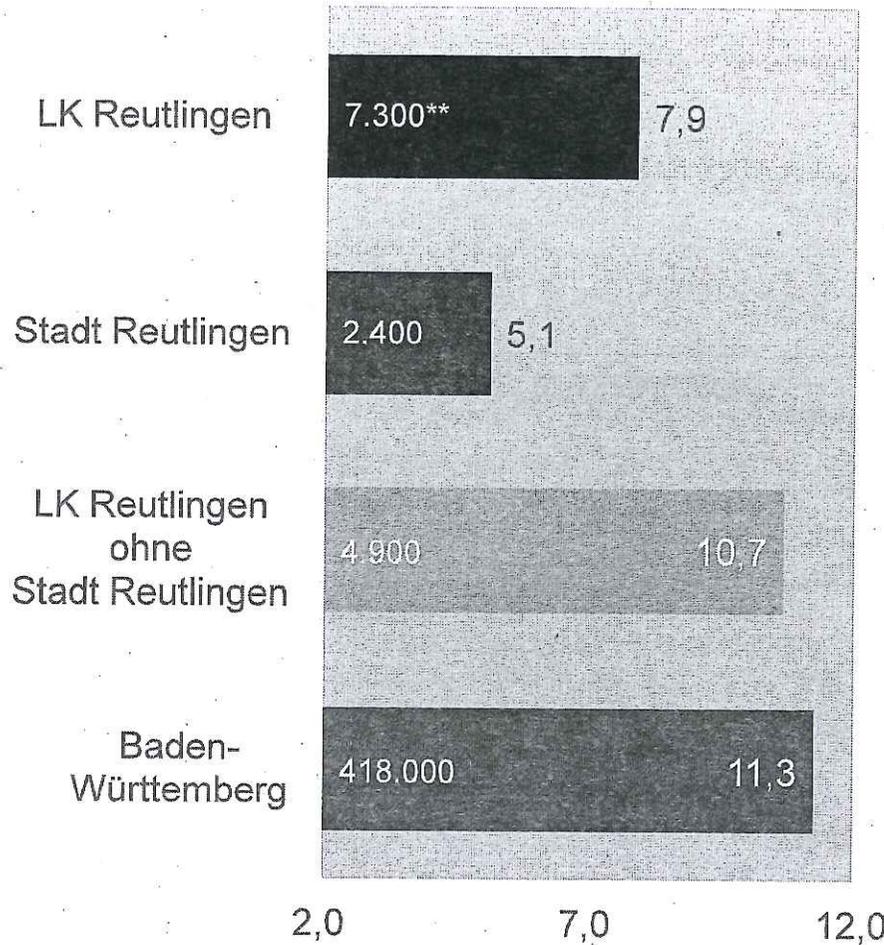
Arbeitsplatzdichte 2013 (SVB Arbeitsort/100 EW)



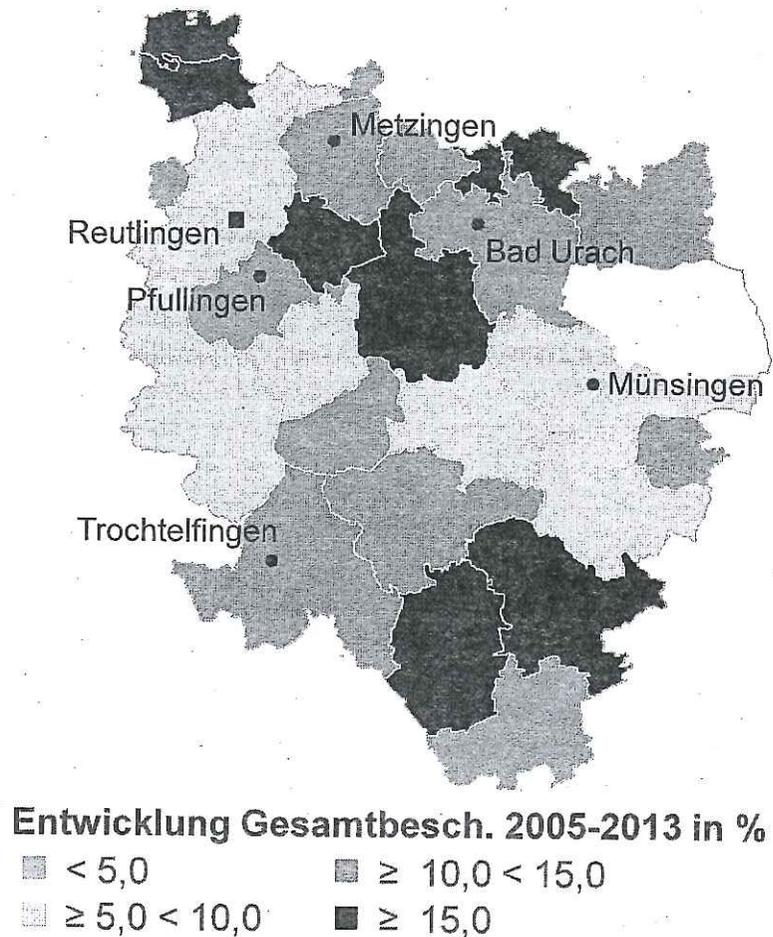
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014, Bundesagentur für Arbeit, 2014. \*Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 100 Einwohner. \*\*Absolute Werte.

# Beschäftigungsaufbau im LK RT insb. getrieben durch positive Entwicklungen in kleineren Gemeinden des Landkreises

Entwicklung der Gesamtbeschäftigung\* 2005-2013 in %

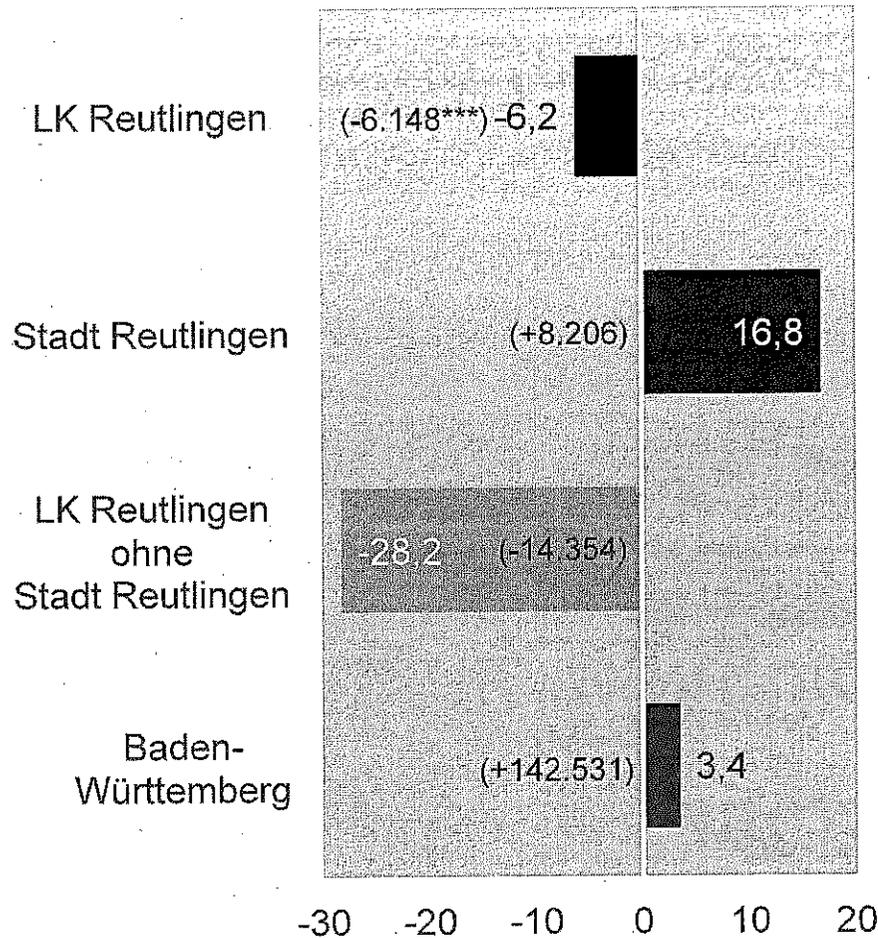


Entwicklung der Gesamtbeschäftigung 2005-2013 im LK Reutlingen in %

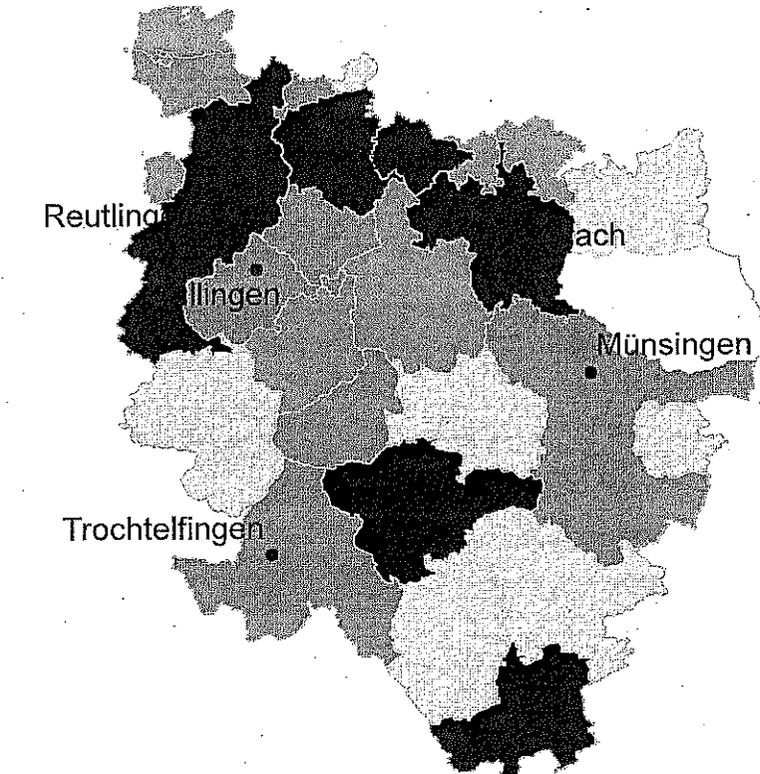


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2014.\*Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, Stichtag 30. Juni. \*\*Absolute Werte.

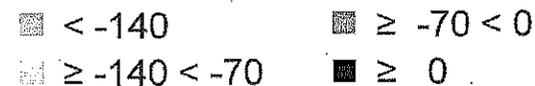
## Pendlersaldo\* je 100 Beschäftigte\*\* 2013



## Pendlersaldo je 100 Beschäftigte 2013 im LK Reutlingen



### Pendlersaldo je 100 Beschäftigte 2013

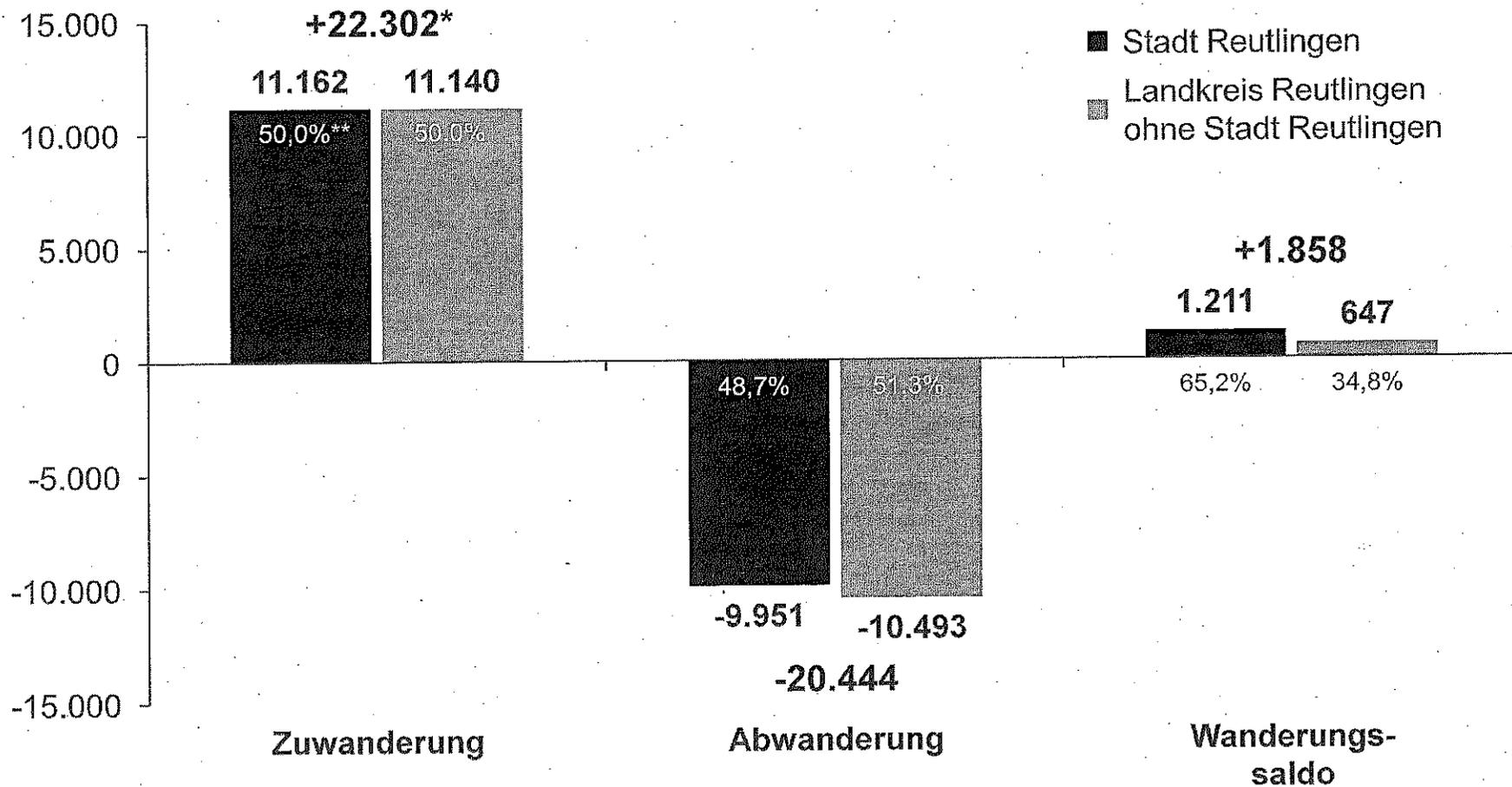


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2014. \*Pendlersaldo: Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. \*\*Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort. \*\*\*Absolute Werte.

- 01 Anlass, Hintergrund und Methodik der Studie
- 02 Strukturdaten des Landkreises Reutlingen
- 03 Verflechtungen im Landkreis Reutlingen und darüber hinaus
- 04 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen
- 05 Kontakt

# Rund zwei Drittel des positiven Wanderungssaldos des LK Reutlingen entfällt auf die Stadt Reutlingen

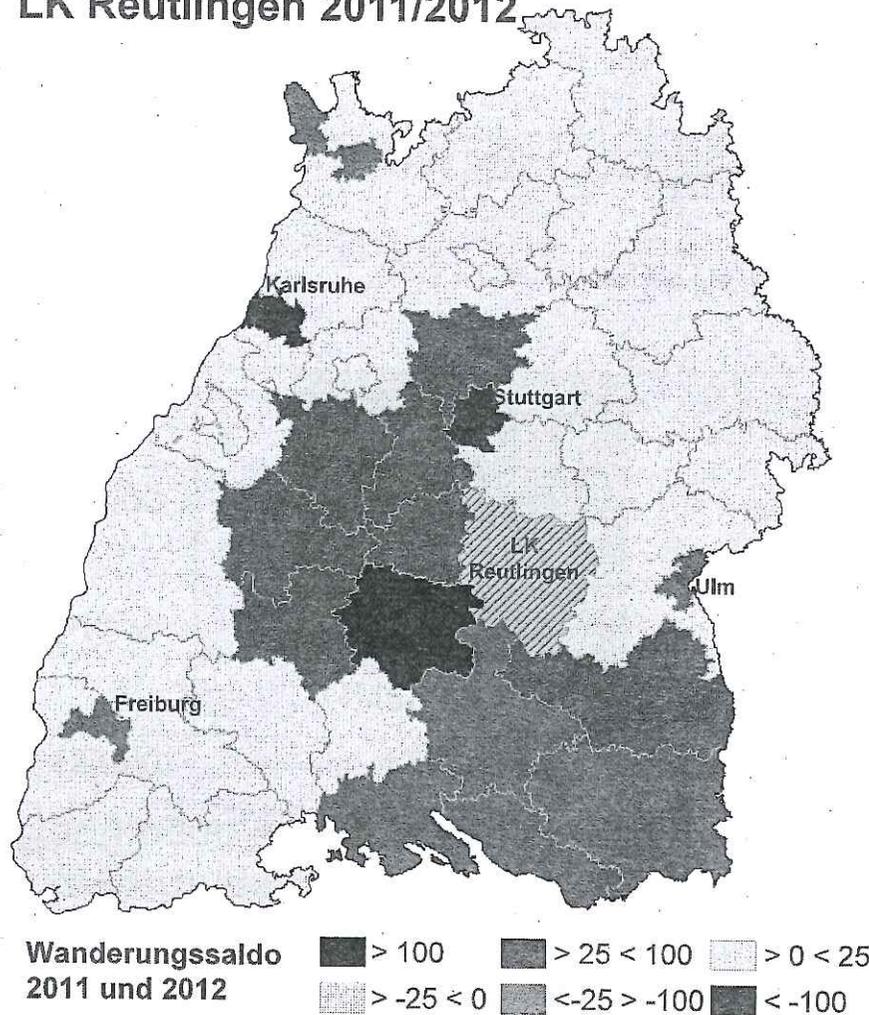
## Wanderungen über die Kreisgrenze im Landkreis Reutlingen differenziert nach Stadt Reutlingen und übrigem Landkreis (ohne Stadt Reutlingen) 2011/2012



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2014. Angaben zu Zu- und Fortzügen über die Kreisgrenze. Wanderungsverflechtungen zwischen der Stadt Reutlingen und den Gemeinden des übrigen LK Reutlingen sind nicht ausgewiesen. \*Werte LK Reutlingen gesamt. \*\*Anteil Stadt Reutlingen am gesamten LK RT.

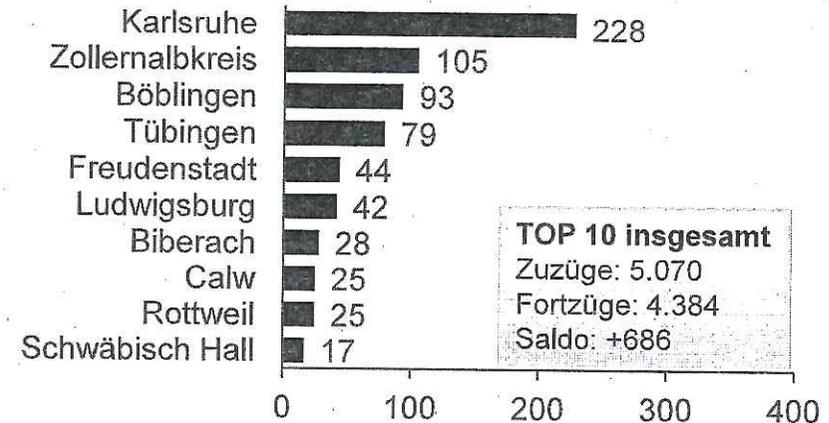
# Der LK Reutlingen gewinnt Zuwanderung im Saldo insb. aus Karlsruhe, dem Zollernalbkreis und dem LK Böblingen

## Wanderungssaldo (Zu- abzgl. Fortzüge) LK Reutlingen 2011/2012

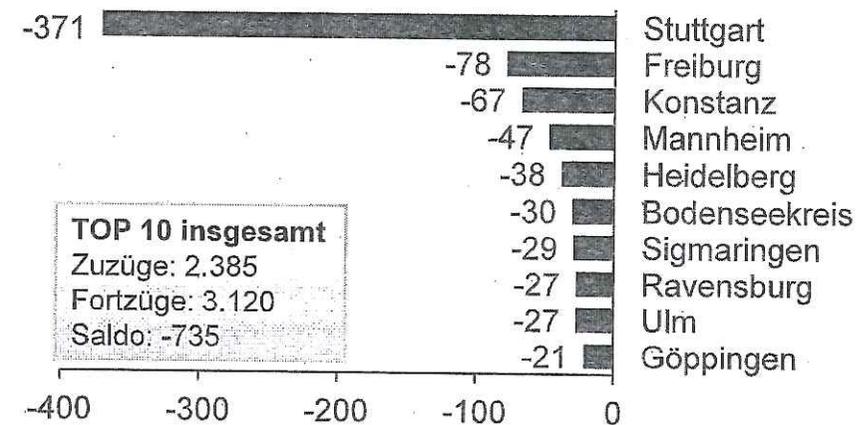


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2014.

## Top-10 Landkreise mit positivem Wanderungssaldo des LK RT 2011/2012

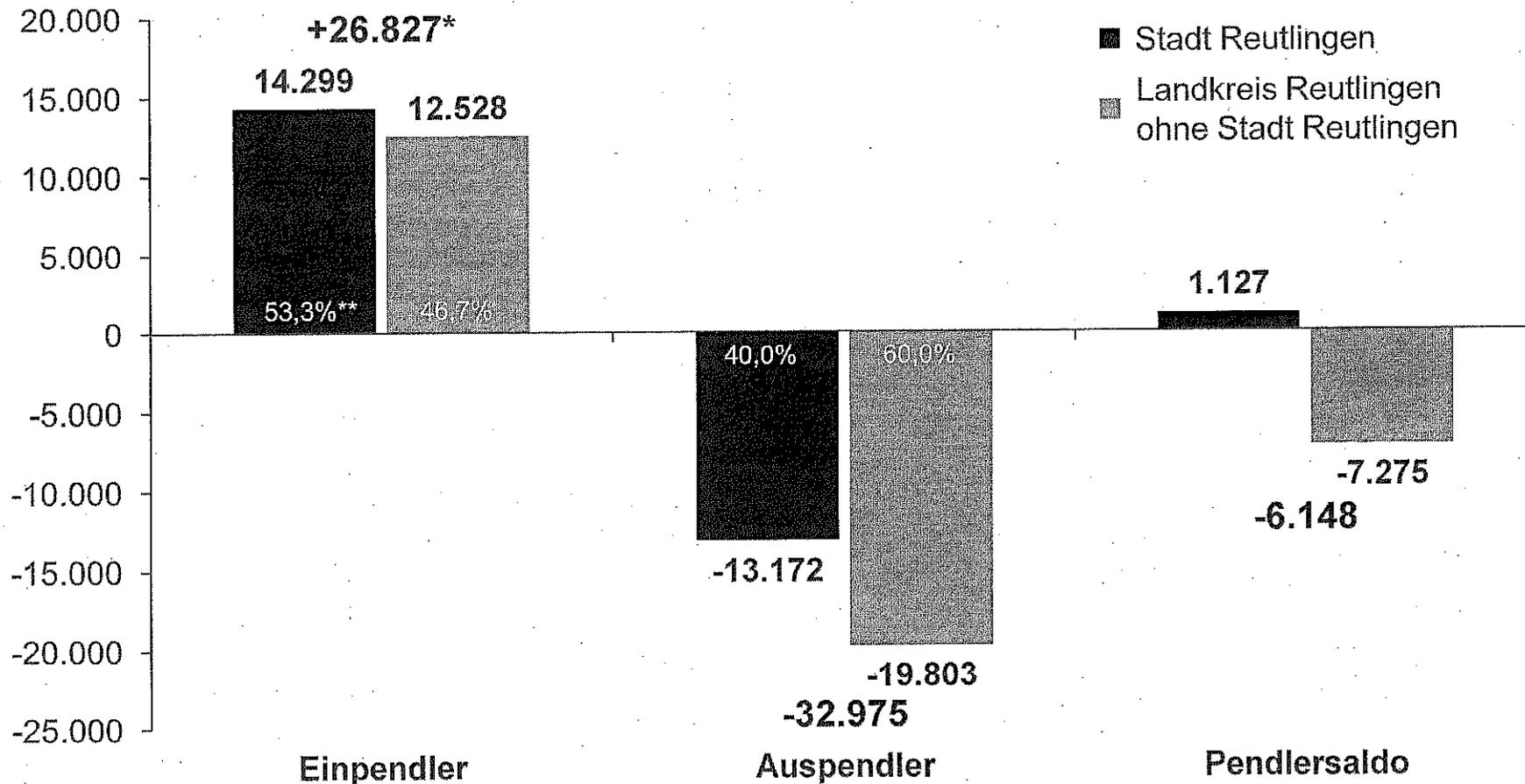


## Top-10 Landkreise mit negativem Wanderungssaldo des LK RT 2011/2012



# Stadt Reutlingen zieht Pendler von außerhalb des LK Reutlingen an, Landkreis verliert Pendler an andere Kreise

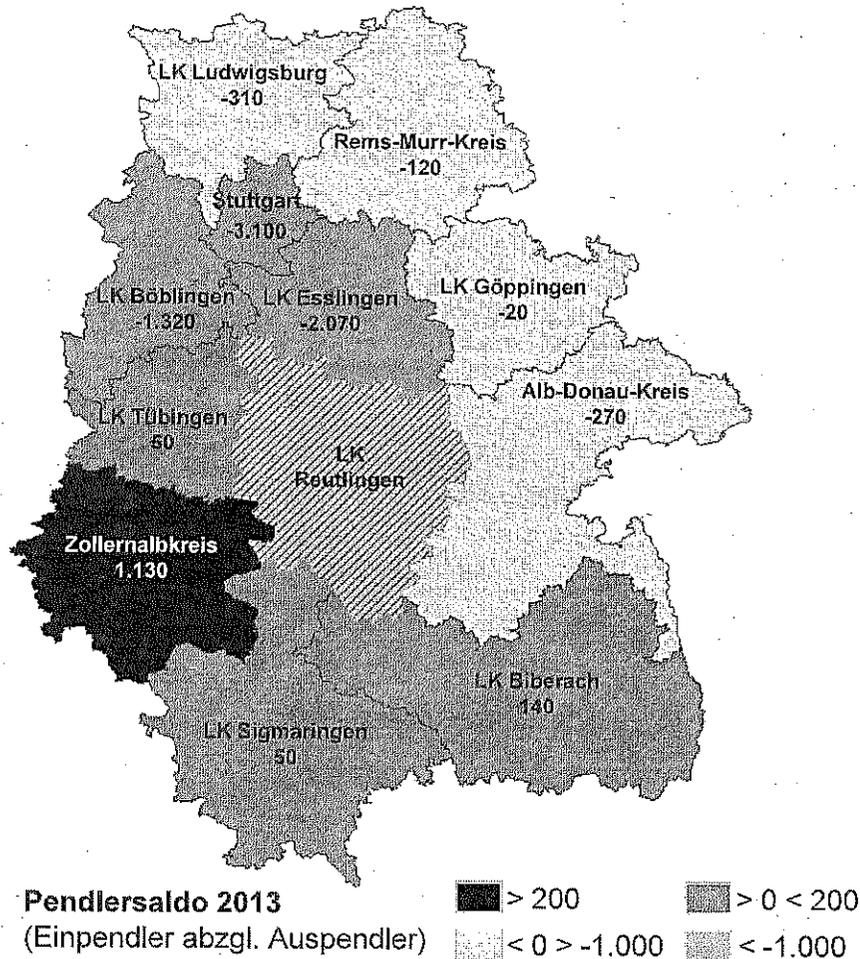
## Pendlerbewegungen über die Kreisgrenze im Landkreis Reutlingen differenziert nach Stadt Reutlingen und übrigem Landkreis (ohne Stadt Reutlingen) 2013



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2014. Ein- u. Auspendler über die Kreisgrenze. Pendlerbewegungen zwischen Stadt Reutlingen und den Gemeinden des übrigen LK Reutlingen sind nicht ausgewiesen. Hinweis: Unschärfen bei Pendlerbewegungen LK Reutlingen ohne Stadt Reutlingen aufgr. datenschutzbedingt fehlender Werte einzelner Gemeinden (Grabenstetten, Mehrstetten und Pfronstetten). \*Werte LK Reutlingen insgesamt. \*\*Anteil Stadt Reutlingen am gesamten LK RT.

# Starke Auspendlerintensität aus dem LK RT in die Region Stuttgart, Einpendlerüberschuss aus dem Zollernalbkreis

## Pendlersaldo (Einpendler abzgl. Auspendler) Landkreis Reutlingen 2013

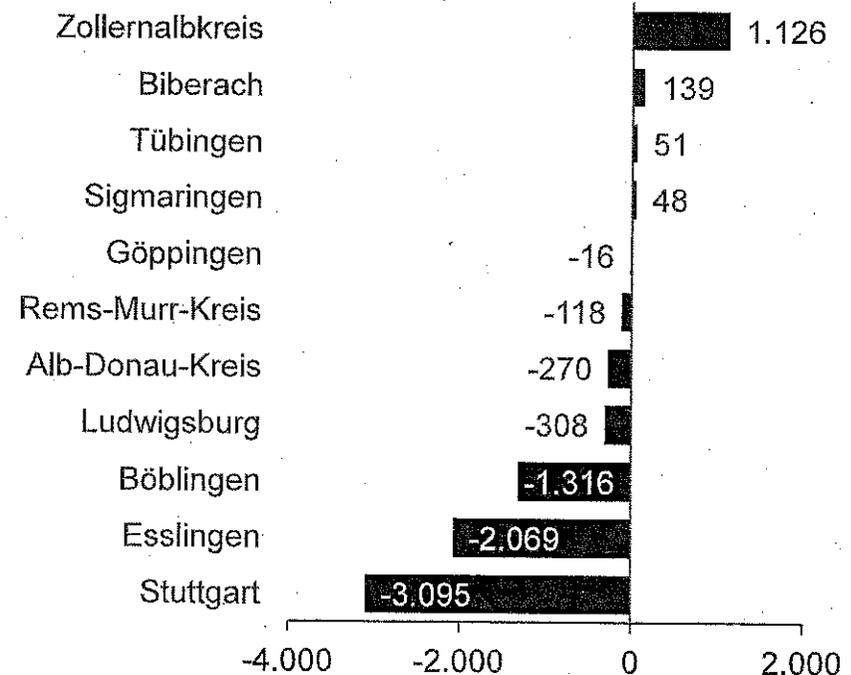


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2014. Stichtag: 30.06.2013.

## Pendlerbewegungen LK Reutlingen

Einpendler	26.827
Auspender	32.975
Pendlersaldo	-6.148

## Pendlersaldo Landkreis Reutlingen mit ausgewählten Nachbarkreisen



- 01 Anlass, Hintergrund und Methodik der Studie
- 02 Strukturdaten des Landkreises Reutlingen
- 03 Verflechtungen im Landkreis Reutlingen und darüber hinaus
- 04 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen
- 05 Kontakt

- **Leicht überdurchschnittliche Bevölkerungsdynamik der Stadt Reutlingen im Landkreis.** Der LK Reutlingen konnte in den Jahren 2000 bis 2011 einen leichten Bevölkerungsaufbau in Höhe von 1,1% (+3.200 Einwohner) verzeichnen. Den stärksten relativen Bevölkerungsaufbau verzeichnete dabei nicht die Stadt Reutlingen. Sie lag mit 1,9% (+2.100 EW) nur leicht über dem Durchschnitt des Landkreises. Die höchsten Bevölkerungszunahmen erfolgten im Landkreis Reutlingen in den Gemeinden Eningen (6,1%), Wannweil (4,5%), Pfullingen (4,0%) und Walddorfhäslach (3,0%) sowie Metzingen (2,7%). Insgesamt kam es in 12 Gemeinden zu Bevölkerungsaufbau, in 14 Gemeinden zu Bevölkerungsverlusten.
- **Bevölkerungsaufbau im Landkreis Reutlingen bedingt durch Zuwanderung.** Im LK Reutlingen macht sich der demografische Wandel bemerkbar und führt zu einem zunehmenden Sterbeüberschuss (Geburten abzgl. Sterbefälle). Der Bevölkerungszuwachs der Jahre 2000-2012 ist daher ausschließlich auf die Zuwanderung (Saldo: 5.100 EW) aus anderen Teilräumen zurückzuführen. Der LK Reutlingen profitiert im Landesvergleich noch von einer jungen Bevölkerungsstruktur. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre) liegt im Landkreis bei 17,6% (Stadt Reutlingen: 16,5%, Baden-Württemberg: 17,3%).
- **Positiver Wanderungssaldo im Landkreis Reutlingen in Höhe von 1.850 Einwohnern.** Im Saldo (Zuwanderung abzgl. Abwanderung) verzeichnete der LK Reutlingen aus anderen Kreisen und kreisfreien Städten Baden-Württembergs in 2011/2012 insgesamt einen Zuwachs von 1.850 Einwohnern, d.h. es sind mehr Menschen in den Landkreis gezogen als fortgezogen. Der LK Reutlingen gewann im Saldo insb. aus der Stadt Karlsruhe (Saldo: +228 EW), dem Zollernalbkreis (+105), dem LK Böblingen (+93) und dem LK Tübingen (+79) Einwohner hinzu. Neben der Stadt Stuttgart (Saldo: -374 Personen) bestehen Wanderungsverluste insb. in die Hochschulstädte Freiburg (-78), Konstanz (-67) und Mannheim (-47).
- **Stadt Reutlingen als starker Magnet für Zu- und Abwanderung im Landkreis.** Die Hälfte der gesamten Zuwanderung des LK Reutlingen (insg. 22.300 Personen) zog 2011/2012 in die Stadt Reutlingen (11.160, bzw. 50,0%). Bei der Abwanderung aus dem LK Reutlingen über die Kreisgrenze (20.400 Personen) entfiel ein Anteil von 48,7% (bzw. 9.950) auf die Stadt Reutlingen.

- **Wanderungsverluste der Stadt Reutlingen an die übrigen Gemeinden des Landkreises.** In den Jahren 2011/2012 zogen 235 Einwohner mehr aus der Stadt Reutlingen in die übrigen Gemeinden des Landkreises als umgekehrt (Zuzüge: 3.155, Fortzüge: 3.390). Von den Fortzügen aus der Stadt Reutlingen profitierten dabei vor allem die Gemeinden im direkten Umland Reutlingens: Eningen (Wanderungssaldo +100), Pfullingen (+81), St. Johann (+31), Gomaringen (+26) und Lichtenstein (+24). Wanderungsgewinne aus dem übrigen LK Reutlingen verzeichnete die Stadt Reutlingen im Saldo aus sechs Gemeinden, darunter Pliezhausen (+33) und Münsingen (+22). Kreisübergreifend gewann die Stadt Reutlingen im Saldo insb. aus Tübingen (+78), Kirchentellinsfurt (+31) und Balingen (+29) Einwohner.
- **Leicht unterdurchschnittliches Kaufkraftniveau der Stadt Reutlingen im Vergleich zum übrigen Landkreis.** Die Kaufkraft der privaten Haushalte liegt im gesamten LK Reutlingen (Kaufkraftindex: 107,2) deutlich über dem deutschen Durchschnitt (Index 100). Die Stadt Reutlingen erreicht dabei mit 106,6 im Vergleich zum gesamten Landkreis und auch zum Land Baden-Württemberg (107,1) ein leicht unterdurchschnittliches Niveau. Der übrige LK Reutlingen (107,7) und insb. die Gemeinden St. Johann (131,0), Pliezhausen (122,9) und Römerstein (121,2) verfügen über ein weit überdurchschnittliches Kaufkraftniveau und tragen damit in hohem Maße zum Wohlstand im LK Reutlingen bei.
- **Ungleiche Verteilung der Sozialstruktur innerhalb des Landkreises Reutlingen.** Im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland steht der LK Reutlingen vor moderaten sozialen Herausforderungen. Neben einer relativ geringen Arbeitslosigkeit von 3,8% liegt der Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften im gesamten LK Reutlingen mit 4,0% leicht unter dem Landesniveau (4,1%). Der geringe Anteil ist insb. durch Gemeinden des übrigen LK Reutlingen ohne Stadt Reutlingen (3,0%) bedingt. Die Stadt Reutlingen besitzt mit einem Anteil von 5,6% einen relativ hohen Wert, wobei die Gemeinden im Verdichtungsraum um die Stadt Reutlingen insg. eine ähnliche Sozialstruktur aufweisen. Auch der Ausländeranteil liegt im LK Reutlingen insgesamt mit 11,6% im Landestrend. Während die Stadt Reutlingen (15,0%) einen überdurchschnittlichen Wert aufweist, liegt der Ausländeranteil der Gemeinden des übrigen LK Reutlingen (ohne Stadt Reutlingen) bei 9,3%.

- **Höchste Arbeitsplatzdichte im Landkreis Reutlingen in Dettingen und Metzingen.** Die Arbeitsplatz-dichte liegt im LK Reutlingen (99.700 SVB am Arbeitsort) mit 36,3 SVB je 100 Einwohner unter dem Landesdurchschnitt (39,1). Mit 48.900 Beschäftigten, einer Arbeitsplatzdichte von 44,2 SVB je 100 EW und einem Anteil von 49,0% der Gesamtbeschäftigten des Landkreises ragt die Stadt Reutlingen heraus. Bezogen auf die Arbeitsplatzdichte liegen im LK Reutlingen allerdings die Gemeinden Dettingen (55,4 SVB je 100 EW, 5.000 SVB) und Metzingen (53,2, 11.200 SVB) noch deutlich vor der Stadt Reutlingen.
- **Unterdurchschnittliche Beschäftigungsentwicklung im Landkreis und in der Stadt Reutlingen.** Der Landkreis Reutlingen verzeichnete 2005 bis 2013 einen Beschäftigungsaufbau in Höhe von 7.200 SVB, bzw. 7,9% und lag damit hinter der Landesentwicklung (+11,3%) zurück. Im Vergleich zum übrigen Landkreis (+10,7%) verzeichnete die Stadt Reutlingen (+5,1%) eine schwache Dynamik am Arbeitsmarkt. Besonders dynamisch entwickelten sich im LK Reutlingen insb. kleinere Gemeinden wie Pfronstetten (+69,4%), Walddorfhäslach (+43,0%) und Hülben (+40,5%). Auch Metzingen erreichte mit 14,7% einen nahezu dreimal so starken Beschäftigungsaufbau wie die Stadt Reutlingen.
- **Starke industrielle Prägung des Landkreises und hoher Industriebesatz.** Der Beschäftigtenanteil in der Industrie liegt im LK Reutlingen mit 34,3% deutlich über dem Landesdurchschnitt (30,7%). Die Stärke im Verarbeitenden Gewerbe ist dabei auch wesentlich auf die Gemeinden des übrigen LK Reutlingen ohne Stadt Reutlingen (38,8%) zurückzuführen. Gemeinden wie Dettingen (74,2%), Riederich (57,6%), Trochtelfingen (56,4%) und Grafenberg (54,5%) erreichen einen ausgesprochen hohen Industriebesatz. Mit ihrem starken Dienstleistungsschwerpunkt ergänzt die Stadt Reutlingen die industrielle Struktur des Landkreises.

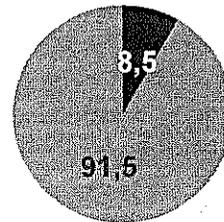
- **Hohe Auspendlerintensität aus dem Landkreis in die Region Stuttgart.** Nur rund 36.000 Beschäftigte im Landkreis Reutlingen haben ihren Arbeitsort in ihrer Wohnortgemeinde. Damit besitzt der Landkreis Reutlingen ein sehr hohes Pendleraufkommen. Mit insg. 26.850 Einpendlern und 33.000 Auspendlern pendeln mehr Beschäftigte über die Kreisgrenze aus dem Landkreis zu ihrem Arbeitsplatz als umgekehrt ein. Der LK Reutlingen kommt im Saldo auf Pendlerverluste von 6.150 Personen und gibt dabei insb. in die Region Stuttgart Beschäftigte ab (Stadt Stuttgart: -3.100, LK Esslingen: -2.100, LK Böblingen -1.300). Pendlergewinne verzeichnet der LK Reutlingen im Saldo maßgeblich aus dem Zollernalbkreis (+1.100).
- **Die Stadt Reutlingen ist in besonders hohem Maß auf Einpendler angewiesen.** Die Stadt Reutlingen besitzt einen Pendlergewinn in Höhe von 8.200 Beschäftigten (28.000 Einpendler u. 19.800 Auspendler). Von den 48.900 Beschäftigten mit Arbeitsort in der Stadt Reutlingen, wohnen 20.850 Beschäftigte direkt in der Stadt (42,7%). D.h. 57,3 % der Arbeitsplätze in der Stadt sind von Einpendlern besetzt und Reutlingen damit wirtschaftlich in hohem Maß von Einpendlern abhängig. Den höchsten Pendlergewinn rekrutiert die Stadt Reutlingen aus den Gemeinden des übrigen Landkreises mit +7.079 Beschäftigten sowie dem LK Tübingen (+1.794). Nahezu die Hälfte aller Einpendler (49,0%) in die Stadt Reutlingen stammt aus dem übrigen Kreisgebiet. Ein signifikanter Pendlerverlust in Höhe von 2.110 Beschäftigten besteht aus der Stadt Reutlingen in die Region Stuttgart. Sowohl die Stadt als auch der gesamte Landkreis Reutlingen geben damit Arbeitskräfte an wirtschaftsstärkere Standorte in nördlicher Richtung ab.
- **Intensive Pendlerverflechtungen der Stadt Reutlingen mit dem übrigen Landkreis Reutlingen.** Die Analyse der kleinräumigen Pendlerverflechtungen zeigt, dass die Stadt Reutlingen innerhalb des Landkreises Reutlingen im Saldo besonders starke Einpendlergewinne aus den umliegenden Gemeinden Pfullingen (+1.378), Eningen (+1.040), Lichtenstein (+1.024) und Sonnenbühl (+711) erzielt. Auf diese vier Gemeinden entfallen 50,6% des Pendlersaldos. Hohe Pendlerverluste aus der Stadt Reutlingen bestehen insbesondere in die Städte Stuttgart (-1.278), Tübingen (-856), Metzingen (-477) und Sindelfingen (-413).

- **Hohe Neubautätigkeit in einzelnen Gemeinden des Landkreises.** Der Landkreis Reutlingen besitzt analog zur Bevölkerungsentwicklung im Landesvergleich eine unterdurchschnittliche Baufertigstellungsintensität von 2,3 Baufertigstellungen je 1.000 EW (Baden-Württemberg: 2,6). Innerhalb des Landkreises verzeichnet die Stadt Reutlingen mit 1,8 Baufertigstellungen je 1.000 Einwohner einen besonders niedrigen Wert. Überdurchschnittliche Bauintensitäten zeigen sich in den Gemeinden Walddorfhäslach (6,4), Metzingen (3,4), Pliezhausen (3,4) und Eningen (3,1). In 2011 und 2012 erfolgten 68,5% aller Baufertigstellungen im übrigen Landkreis Reutlingen ohne die Stadt Reutlingen. Auf die Stadt Reutlingen entfallen lediglich 31,5% aller Baufertigstellungen.

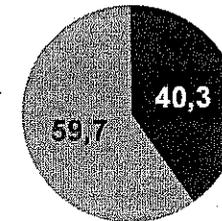
## Gewicht der Stadt Reutlingen im Landkreis Reutlingen (Anteil in %)

### Indikatoren im Themenbereich Arbeitsmarkt und Wirtschaft

Fläche

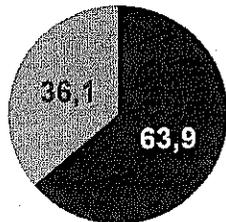


Bevölkerung 2012

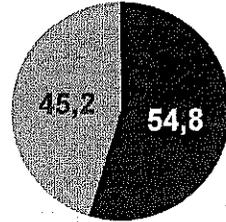


grundlegende  
Struktur-  
indikatoren

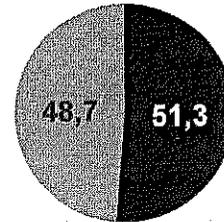
Hochqualifizierte /  
Akademiker 2013



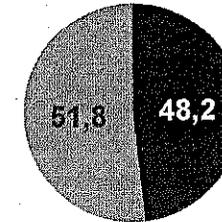
Besch. in Dienst-  
leistungen 2013



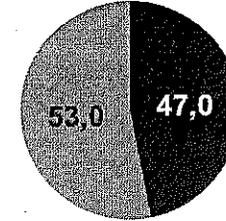
Besch.  
Gesund-heit/Soziales



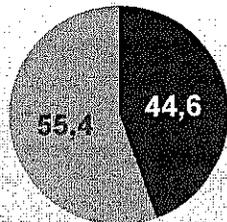
Beschäftigte in der  
Industrie 2013



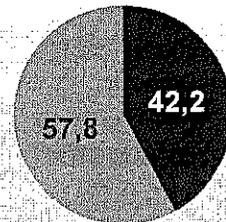
SVB mit Berufs-  
abschluss 2013



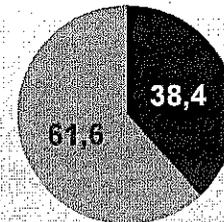
Beschäftigte am  
Arbeitsort 2013



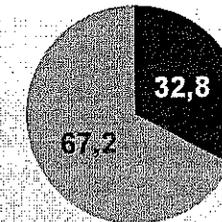
Arbeitslose 2013



Beschäftigte am  
Wohnort 2013



Beschäftigungs-  
zuwachs 2005-2013

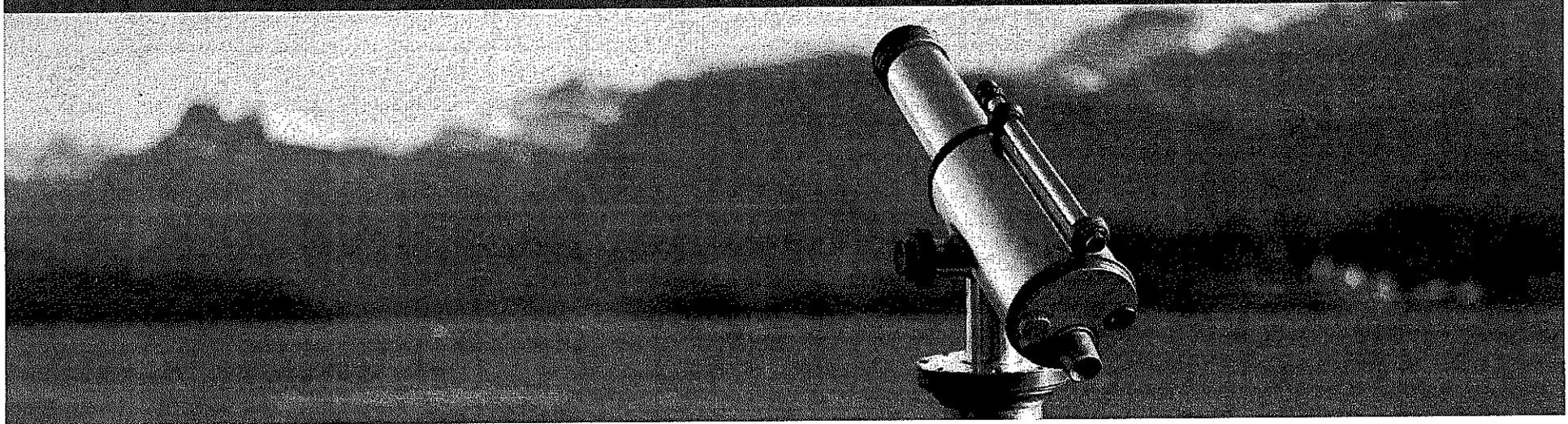


■ Landkreis Reutlingen ohne Stadt Reutlingen ■ Stadt Reutlingen

- Der Landkreis Reutlingen mit seinen 26 Gemeinden ist das Ergebnis der Landkreisreform von 1973.
- Die Gemeinden des Landkreises sind in hohem Maß über **funktionale Verflechtungen** und intensive wechselseitige **Stadt-Umland-Beziehungen bzw. -Abhängigkeiten** miteinander verbunden.
- Die **Stadt Reutlingen** weist als größte Gemeinde und durch ihre **oberzentrale Funktion** eine besonders **hohe Verflechtungsintensität** innerhalb des Landkreises sowie über die Kreisgrenzen hinaus auf. Durch die funktionalen Verflechtungen ist sie das **Bindeglied zwischen dem Landkreis Reutlingen und der (Metropol-)Region Stuttgart**. Die Stadt Reutlingen und die Gemeinden des umliegenden Verdichtungsraums tragen damit gemeinsam eine **hohe Verantwortung**.
- **Stadt und Landkreis Reutlingen sind aufeinander angewiesen und ergänzen einander**. Dies zeigt sich gerade anhand folgender Punkte:
  - Die **Stadt Reutlingen** ist das **größte Arbeitsmarktzentrum** im LK Reutlingen (49 % der Arbeitsplätze), verzeichnet in den letzten Jahren aber eine **schwache Beschäftigungsdynamik**. Motor des Beschäftigungswachstums sind die **übrigen Gemeinden des Landkreises** mit einem **doppelt so hohen Beschäftigungsaufbau**.
  - **65% aller Beschäftigten im Landkreis Reutlingen sind Pendler** über die Gemeindegrenze. Der Landkreis und die Stadt Reutlingen sind daher als Wirtschaftsstandort in besonders hohem Maß **auf Pendlerbeziehungen angewiesen**. Dies gilt auch für die Stadt Reutlingen, in der 57 % der Beschäftigten Einpendler sind, die zu 49,0% aus dem übrigen Kreisgebiet stammen. Nur 43% der Beschäftigten mit Arbeitsort Stadt Reutlingen sind auch in Reutlingen wohnhaft.
  - Der **Landkreis Reutlingen ist bedeutender Industriestandort**. Mit ihrem starken **Dienstleistungsschwerpunkt** ergänzt die **Stadt Reutlingen** die industrielle Struktur des Landkreises.
  - Auch demografisch werden intensive Verflechtungen deutlich. Die **Stadt Reutlingen ist Magnet für Zuwanderung im regionalen Umfeld** und zieht Einwohner insb. aus westlichen Nachbarkreisen an. Innerhalb des Landkreises gibt die Stadt Bevölkerung an die übrigen Gemeinden (insb. im direkten östlichen Umland) ab. Im Sinne der Wohnortfunktion übernehmen die Gemeinden des übrigen Landkreises verstärkt Verantwortung. Der **geringen Neubautätigkeit in der Stadt Reutlingen** steht eine wesentlich dynamischere Neubautätigkeit im übrigen Landkreis gegenüber.
  - Der LK Reutlingen und insb. die Gemeinden außerhalb der Stadt Reutlingen weisen eine vglw. **intakte Sozialstruktur** auf. Soziale Problemlagen befinden sich insb. in der Stadt Reutlingen. **56 % der Personen in Bedarfsgemeinschaften des Landkreises leben in der Stadt Reutlingen**.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**prognos**



**Tobias Koch**

Principal

---

**prognos** | Friedrichstr. 15 | D-70174 Stuttgart

Tel: +49 711 32 09-605

Fax: +49 711 32 09-609

E-Mail: [tobias.koch@prognos.com](mailto:tobias.koch@prognos.com)



## Korrigierter Auszug aus dem Ergebnisbericht der Stadtverwaltung

### a) Bisher in Delegation wahrgenommene Aufgaben

Die Erstattung für die Personal- und Sachaufwendungen der in Delegation wahrgenommenen Aufgaben beläuft sich im Modelljahr 2013 auf 1,5 Mio. Euro, die als Mehraufwand zu berücksichtigen sind.

Die künftig im Haushalt des Stadtkreises abzubildenden Transferausgaben und -einnahmen sind bei der Stadt Reutlingen aufgrund der Aufgabenwahrnehmung in Delegation bekannt und können exakt beziffert werden.

Bezeichnung der Aufgabe	laufender Ressourcenbedarf			Stellen (nachrichtlich)
	Aufwand/ Ausgaben	Ertrag/ Einnahmen	Netto- Ressourcenbedarf	
SGB XII (Delegationsaufgaben)	41.797.000 €	12.039.000 €	<del>29.758.000 €</del>	

**31.477.480 €**

**1.719.480 €**

Quelle: Ergebnisbericht Stadt Reutlingen



## Korrigierter Auszug aus dem Ergebnisbericht der Stadtverwaltung

### e) Unterhaltsvorschussleistungen (Produktgruppe 36.90)

Die in der Produktgruppe „Unterhaltsvorschussleistungen“ enthaltenen Leistungen stehen Kindern alleinerziehender Elternteile zu, deren Unterhalt nicht gesichert ist. Bei Gewährung von Leistungen wird versucht, Kostenersatz von den Unterhaltspflichtigen zu erhalten.

Mangels Datenlieferung des Landkreises zu den Unterhaltsvorschussleistungen wird für die Modellberechnung von einer etwa hälftigen Aufteilung der Transferaufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen ausgegangen. Dies entspricht den Meldungen der Stadt Uim. Bei den Transferausgaben einerseits und den Einnahmen aus Transfererträgen und Kostenerstattungen andererseits, wird deshalb jeweils ein auf die Stadt entfallender Anteil von rd. 50% angenommen. Diese Schätzung ist für die Modellrechnung insoweit akzeptabel, da sich Einnahmen (2013: 1.558.407 Euro) und Transferausgaben (2013: 1.659.454 Euro) beim Landkreis per Saldo nahezu ausgleichen.

Der im Jahr 2013 im Haushalt des Landkreises ausgewiesene Personalaufwand von 432.273 Euro beinhaltet rd. 7,5 Stellen. Auf die Stadt Reutlingen werden rund 4 Stellen entfallen.

Der Vergleich mit den Zahlen aus den Datenlieferungen der anderen Stadtkreise bestätigte die für den Stadtkreis Reutlingen aufgestellte finanzielle Bewertung

Bezeichnung der Aufgabe	laufender Ressourcenbedarf			Stellen (nachrichtlich)
	Aufwand/ Ausgaben	Ertrag/ Einnahmen	Netto- Ressourcenbedarf	
Unterhaltsvorschuss	1.129.000 €	813.000 €	<del>316.000 €</del>	4,00

**438.000 €**

**122.000 €**